



76. JAHRGANG • OKTOBER **10** 2022

STÄDTE- UND GEMEINDERAT



SOZIALRAUM
KOMMUNALPOLITIK
LADEINFRASTRUKTUR
GENOSSENSCHAFTEN



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Platzhalter FSC Logo
wird von der Druckerei
eingefügt



Weg mit der Gießkanne

Sozialraum. Das klingt erstmal technisch und abstrakt. Ist es aber nicht. Denn dahinter steht der Versuch, das Mit-, Gegen- und Nebeneinander von Menschen zu begleiten und dort zu helfen, wo es nötig ist. Das ist ein ehrgeiziges Unterfangen. Aber auch eines, das dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft dient. Direkt vor Ort, im Quartier und auf dem Marktplatz.

Entscheidend bleibt dabei, möglichst gezielt zu unterstützen. Das ist leichter gesagt als getan. Denn wenn es konkret wird, muss jemand sagen, wo man denn die Linie ziehen und den Hebel ansetzen will. Genau dafür braucht es am Anfang Daten und Konzepte, am besten eine Strategie. „Nicht mit der Gießkanne“, heißt es im Beitrag des Sozialministeriums. Treffer!

Wie es gelingt, soziale Ungleichheiten zu erkennen und auszutarieren, beschreiben die Praxisbeispiele in diesem Heft. Sie zeigen auch auf, wie anspruchsvoll die Aufgabe ist. Und erinnern daran, dass uns ein knüppelharter Winter bevorsteht. Inflation, Krieg und Energiekrise - der Zusammenhalt unserer Gesellschaft steht vor einer Zerreißprobe. Es wird viel politisches Geschick brauchen, um die Fliehkräfte dieser Krise unter Kontrolle zu halten. Parteipolitisches Gezänk, wie wir es derzeit so oft erleben, dürfte das Gegenteil bewirken, egal ob in der Ampel oder zwischen Bund und Ländern.

Auch hier empfiehlt sich für die Regierenden ein Blick auf das Wissen um den Sozialraum in einer Stadt oder Gemeinde. Die Mitarbeitenden in den Kommunen wissen sehr genau, wie schwierig, aber auch wie wichtig es ist, in der Bevölkerung Eigenverantwortung und soziales Engagement zu wecken. Ganz einfach: Wer es schafft, die Menschen mitzunehmen, stärkt den Zusammenhalt vor Ort.

Fest steht: Diese Basisarbeit in den Städten und Gemeinden verdient jede Anerkennung. Nicht nur, weil sie das Miteinander stärkt. Sondern auch, weil aktive Teilhabe ein Schlüssel ist für das Gemeinwesen. Je mehr Menschen es zu ihrer eigenen Sache machen, desto mehr profitiert davon die Demokratie. Vor Ort in der Kommune und darüber hinaus.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Wie grün sind deutsche Städte?

V. Gotthard Meinel, Tobias Krüger, Lisa Eichler, Michael Wurm, Julia Tenikl, Annett Frick, Kathrin Wagner u. Stefan Fina, hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), BBSR-Online-Publikation 03/2022, DIN A4, 131 S., kostenlos herunterzuladen unter bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen

Wie durchgrünt sind Deutschlands Städte? Da es dazu kleinräumig kaum amtliche Daten gibt, hat ein Forschungskonsortium ein satellitenbasiertes Stadtgrünraster zu verschiedenen Indikatoren entwickelt. Damit lässt sich erstmals die Grünausstattung zwischen Kommunen als auch innerhalb einer Kommune vergleichen. Der Bericht beschreibt die Methodik und die indikatorbasierte Auswertung des Stadtgrünrasters. Für acht Fallstudienstädte wird aufgezeigt, wie sich schon jetzt mit hochauflösenden Laserscan- und Luftbildverfahren stadtplanerisch relevante Informationen für die Entwicklung urbaner Grünräume gewinnen lassen.

Mehr Umweltgerechtigkeit: gute Praxis auf kommunaler Ebene

Hrsg. v. Umweltbundesamt, DIN A4, 84 S., kostenlos herunterzuladen unter umweltbundesamt.de/publikationen



Der Ansatz der Umweltgerechtigkeit zielt darauf, eine gesunde Umwelt für alle und gemeinsam mit allen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Lage, sicherzustellen. Umweltgerechtigkeit verbindet dabei viele Themen und Politikfelder - vom Umwelt- und Naturschutz über Klimaanpassung bis zur Stadtentwicklung, Gesundheitsförderung und Gemeinwesenarbeit. Die Broschüre stellt 16 kommunale Beispiele vor, wie sich vor Ort unterschiedliche Akteure gemeinsam erfolgreich um mehr Umweltgerechtigkeit bemühen.



Evaluierung im Radverkehr

Praxishandbuch, hrsg. v. Technische Universität Dresden, DIN A4, 75 S., kostenlos herunterzuladen unter www.bag.bund.de

Die Förderung des Radverkehrs wird in vielen Kommunen vorangetrieben. Inwiefern neue Radwege aber zu höheren Nutzerzahlen, Verkehrssicherheitskampagnen zu einem faireren Miteinander oder Fahrradstationen am Bahnhof zu einer stärkeren Nutzung des Umweltverbunds führen, wird noch vergleichsweise selten untersucht. Evaluationen können hier dazu beitragen, die Wirkungen von Verkehrsprojekten zu bewerten. Das Praxishandbuch gibt kommunalen Planerinnen und Planern eine Hilfestellung in der Evaluation von Radverkehrsprojekten - von der Erstellung eines Evaluationskonzepts bis zu konkreten Erhebungsmethoden.

INHALT 76. Jahrgang Oktober 2022



6



13



EDITORIAL

3 Weg mit der Gießkanne
von Christof Sommer

SOZIALRAUM

6 Sozialplanung aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen
von Gabriele Schmidt

8 Kommunale Sozialraumplanung am Beispiel der Stadt Stolberg
von Michael Ramacher

10 Sozialraum als Ort der Teilhabe
von Stefan Rieker

13 Systematische Hilfen gegen Armut von Kindern und Jugendlichen
von Denise Anton

15 Vernetzung von Familienzentren im Arnberger Modell
von Elmar Dransfeld

17 Kooperative Stadtentwicklung in der Gemeinde Swisttal
von Petra Kalkbrenner

Titelfoto: alphaspirt - stock.adobe.com

Thema **Sozialraum****KOMMUNALPOLITIK**

- 19 Diskussionskultur in der deutschen Kommunalpolitik
von *Martin Meister*

LADEINFRASTRUKTUR

- 21 Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos
von *Cora Ehlert*

GENOSSENSCHAFTEN

- 24 Genossenschaften als Instrument zur Erbringung
freiwilliger kommunaler Leistungen
von *Florian Illerhaus*

SERVICE

- 26 Bücher
28 Europa-News
29 Gericht in Kürze

Partnerschaft von Bergisch Gladbach und Butscha nun offiziell

Die Stadt **Bergisch Gladbach** und die ukrainische Stadt Butscha sind nun offiziell Städtepartner. Bürgermeister Frank Stein und sein Amtskollege Anatolii Fedoruk unterzeichneten im August in Butscha die Partnerschaftsurkunde. Vorrangiges Ziel der Partnerschaft ist die Hilfe für die durch den Krieg gebeutelte Stadt. Die Kriegsverbrechen, die dort während der Besatzungszeit stattgefunden hätten, seien menschlich kaum zu ertragen, sagte Stein. Da Städtepartnerschaften vom Kontakt zwischen ihren Bürgerinnen und Bürgern leben, wollen beide Städte langfristig auch den Austausch in Bereichen wie Sport, Wirtschaft und Kultur initiieren.

Niedrige Wahlbeteiligung bei Landtagswahl in NRW

Bei der nordrhein-westfälischen Landtagswahl am 15. Mai 2022 haben lediglich 55,5 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Wie Information und Technik NRW (IT.NRW) mitteilte, waren das fast zehn Prozent weniger als fünf Jahre zuvor (65,2 Prozent). Dabei fiel die Wahlbeteiligung regional unterschiedlich aus. Sie reichte von 43,9 Prozent in **Werdohl** bis zu 72,0 Prozent in **Monschau**. Der Anteil der Briefwahl hat sich den Angaben zufolge dagegen nahezu verdoppelt - von 24,8 Prozent im Jahr 2017 auf 47,1 Prozent im Jahr 2022. Regional betrachtet reichte der Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler 2022 von 28,2 Prozent in **Borgentreich** bis 61,9 Prozent in **Erndtebrück**.

Bau einer industriellen Anlage für solare Treibstoffe in Jülich

In **Jülich** entsteht die weltweit erste industrielle Anlage zur Produktion von Solartreibstoffen. Das Schweizer Unternehmen Synhelion errichtet im dortigen Brainergy Park eine Pilotanlage, in der mit Hilfe von Sonnenlicht aus Wasser, Kohlendioxid und Methan der Flugzeugtreibstoff Kerosin hergestellt werden soll. Gemeinsam mit den beiden weiteren Gesellschafterkommunen **Niederzier** und **Titz** will die Stadt Jülich in dem 52 Hektar großen interkommunalen Gewerbegebiet Brainergy Park Jülich ein rund sieben Hektar großes innovatives Spezialgebiet für neue Energien und die Energiewende entwickeln.

LWL-Mittel für Museum der Stadt Lünen

Das Museum der Stadt **Lünen**, das seit 1983 im ehemaligen Gesindehaus des Schlosses Schwansbell untergebracht ist, soll im kommenden Jahr vom Stadtrand in die „Villa Urbahn“ direkt neben dem Rathaus umziehen. Das denkmalgeschützte Gebäude aus dem Jahr 1925 wird zudem mit einem Neubau verbunden. Um das Museum am neuen Standort barrierefrei und inklusiv zu gestalten, stellt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) nun 300.000 Euro zur Verfügung. „Es freut mich sehr, dass wir wirklich allen Menschen - egal ob mit oder ohne Behinderung - nun die Chance ermöglichen können, die Geschichte unserer Stadt hautnah zu erleben“, freute sich Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns über den Bewilligungsbescheid.

Die strategische Sozialplanung ist ein wichtiger Teil der kommunalen Sozialpolitik



FOTO: ALOTOPEOPLE - STOCK.ADOBE.COM

Sozialplanung aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen

Als wichtiges Instrument kommunaler Sozialpolitik soll Sozialplanung die Lebensverhältnisse vor Ort sichtbar machen und sozialen Benachteiligungen entgegenwirken

Laut aktueller Zahlen waren im Jahr 2021 rund 3,2 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen einkommensarm. Aufgrund der aktuellen Situation - steigende Energie- und Lebensmittelpreise - besteht die berechtigte Befürchtung, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren noch erhöhen wird. Dabei konzentriert sich die Armut vor allem in den Ballungsräumen. Vor Ort heißt das: Die Anzahl der Armutsquartiere wächst, die bereits bestehenden verfestigen sich. Diese Situation ist für viele Städte und auch immer mehr ländliche Regionen inzwischen Alltag.

Städte und Gemeinden in Verbund mit den Kreisen haben eine Schlüsselstellung im Kampf gegen die Armut. Sie müssen das Problem zunehmender Polarisierung und Segregation schultern - und das mit immer geringeren finanziellen Mitteln. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Sozialplanung auf Kreis- und kommunaler Ebene zunehmend an Bedeutung. Sie dient der Vorbereitung von Entscheidungen der Sozialpolitik in Kommunen und Kreisen und ist unverzichtbar für eine wirksame Steuerung.

Kommunale Sozialplanung Das Thema Armut und gleichwertige Lebensverhältnisse war und ist für das nordrhein-westfälische Sozialministerium der Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit Sozialplanung. Aufgabe und Ziel der Sozialplanung sind:

bessere Teilhabechancen und gleichwertige Lebensbedingungen in den Kommunen.

Sozialplanung erfordert eine fachbereichsübergreifende, beteiligungsorientierte, transparente und kommunikative Vorgehensweise. Dabei geht es um den Austausch innerhalb der Kommunalverwaltung sowie außerhalb der Verwaltung mit freien und privaten Trägern sozialer Angebote und mit Menschen im Quartier. Die einheitliche konzeptionelle Ausrichtung vormals isolierter Fachplanungen führt zu einer abgestimmten Gesamtstrategie, die vor allem auch die Prävention im Blick hat.

Strategische Sozialplanung kann somit einen Beitrag dazu leisten, dass

- die soziale Lage der Gemeinden/Kreise gründlicher analysiert und Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Verwaltung auf einer besseren Informationsgrundlage Entscheidungen treffen können;
- vorausschauendes, präventives Handeln längerfristig die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten von Gemeinden und Kreisen verbessert;
- erforderliche Anpassungsprozesse in der Gemeinde/im Kreis frühzeitig eingeleitet werden.

Damit bietet die Sozialplanung eine Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltung bei der be-



DIE AUTORIN

Gabriele Schmidt ist Leiterin des Referates für Grundsatzfragen Soziales im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

darfsgerechten, sozialräumlichen Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. Ihr Mehrwert liegt letztendlich darin, Bedarfe zu identifizieren, politische Diskussionen durch eine gesicherte Datenbasis zu versachlichen sowie Personal- und Finanzressourcen zielgerichteter einzusetzen. Das sind die Vorteile und der Mehrwert von strategischer Sozialplanung. Dabei sind drei Punkte handlungsleitend.

Durchschnitt ist nirgendwo Durchschnittszahlen zeigen keine Auffälligkeiten an, zeigen nicht den Ort des politisch notwendigen Handelns. Es braucht mehr denn je belastbare Zahlen, verbunden mit Bedarfsanalysen, der Einbindung der Betroffenen vor Ort, einem integrierten Handeln der Verwaltung und aller betroffenen Akteurinnen und Akteure.

Ungleiches ungleich behandeln Nur auf dieser Basis können belastbare integrierte kleinräumige Handlungskonzepte gegen Armut und soziale Ausgrenzung entwickelt werden. Angepasst an die jeweils unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse im Quartier, im Sinne von „Ungleiches ungleich behandeln.“

Wie wichtig diese strategische, kleinräumige, integrierte Sozialplanung ist, wurde auch durch eine Studie zu Armut in deutschen Großstädten der Bertelsmann Stiftung deutlich. Ihr Rat an die Kommunen: „Großstädte sollten vor allem für mehr Transparenz darüber sorgen, wie Armut in der jeweiligen Kommune verteilt ist. Dies kann in Form von kleinräumigen Armutsberichten geschehen.“

Es zeige sich immer öfter, dass es in Ballungsräumen einzelne Quartiere gibt, in denen sich soziale, aber auch wirtschaftliche und umweltbezogene Problemlagen bündeln. Transparenz über die Gesamtsituation in einzelnen Stadtteilen sei eine Grundvoraussetzung dafür, dass Großstädte eine integrierte Strategie für die nachhaltige Bekämpfung und Vermeidung von Armut entwickeln könnten. Diese Aussagen könnten inzwischen durchaus auch auf mittlere und kleinere Kommunen übertragen werden.

Von Daten zu Taten Um einem immer wiederkehrenden Missverständnis vorzubeugen: Es geht an dieser Stelle nicht um immer größere Datensammlungen. Kleinräumige belastbare Daten sind wichtig, aber nur in dem Sinne, dass sie Problemlagen offenlegen, Bedarfe widerspiegeln und Angebote transparent machen. Wenn dies alles vorliegt, wissen die Akteurinnen und Akteure vor Ort, die Kommune und



FOTO: HARALD07 - STOCKADOBEE.COM

Durch die aktuellen Krisen sind immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen von Armut bedroht

letztendlich auch wir als Sozialministerium, was vor Ort benötigt wird, was fehlt. Auf dieser Basis kann gehandelt werden, hinsichtlich fehlender Infrastrukturen, Angebote, Maßnahmen und Programmen. Von der (Sozial-)Planung zum konkreten Angebot, das ist die Zielsetzung. Nicht mehr mit der Gießkanne, nicht mehr ohne die Betroffenen, nicht mehr aus dem Bauch heraus.



Unter dem Titel „Gezielt planen - gemeinsam handeln“ hat die Landesregierung einen Sammelband zur integrierten Sozialplanung in NRW herausgegeben

Fördern und beraten Aus diesen Gründen hat die kommunale Sozialplanung für das Sozialministerium einen hohen Stellenwert. Neben jährlichen Veranstaltungen, Umfragen und Publikationen zum Thema sollten in diesem Kontext zwei Dinge noch einmal besonders herausgestellt werden. Zum einen das Förderprogramm „Zusammen im Quartier - Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“. Über 30 Kommunen und Kreise haben Anträge eingereicht. Auch über dieses Programm sollen Kommunen und Kreise bei der Initiierung von Sozialplanungsprozessen unterstützt werden. Bereits 2015 hat das Sozialministerium eine Beratungsstelle speziell für Kommunen im Kontext Sozialplanung eingerichtet. Seit Anfang 2019 ist das Team „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“ bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigung (G.I.B.) angesiedelt. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die kostenlose Beratung von Kommunen, Kreisen, aber auch Trägern oder anderen interessierten Institutionen bei Fragen zur strategischen Sozialplanung. Das Team hält ein großes Angebot vor, wie Qualifizierungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Publikationen und Austauschplattformen. Das G.I.B.-Team hat inzwischen mehr als 60 Kommunen und Kreise beraten. Das Sozialministerium hat mit seiner langjährigen Unterstützung und Förderung sowie seinem aktuellen Förderprogramm deutlich gemacht, welchen Stellenwert die strategische kommunale Sozialplanung für das Land hat.

Die Stadtteilzeitung „5/Viertel“ erreicht mehr als ein Drittel der Stolberger Bevölkerung



FOTOS (3): STADT STOLBERG

Kommunale Sozialraumplanung - aufwendig, aber effektiv

Die Kupferstadt Stolberg will soziale Ungleichheiten beheben, Stadtteile lebenswerter machen, den Zusammenhalt fördern und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger verbessern

Wir in der Kupferstadt Stolberg haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2030 soziale Ungleichheiten zu überwinden, Stadtteile lebenswerter und familiengerechter zu entwickeln, den Zusammenhalt in der Stadt zu fördern und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu heben. Dieser Satz steht nicht nur am Beginn des 2016 mit breiter Beteiligung entwickelten Leitbildes „Soziale Kupferstadt 2030“, sondern ist durch die Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 aktueller geworden denn je.

Jede von der Flut 2021 betroffene Kommune hat ihre eigenen Herausforderungen. In Stolberg ist es der Umstand, dass die Vicht Stadtteile überschwemmt hat, in denen die sozioökonomischen Faktoren klar schlechter sind als in den umliegenden Stadtteilen oder im Osten und Süden Stolbergs. Diese Tatsache bringt einerseits mit sich, dass wir beim Wiederaufbau und vor allem der Beratung der Menschen hinsichtlich der



DER AUTOR

Michael Ramacher ist Beigeordneter für Jugend, Schule und Soziales der Kupferstadt Stolberg

Hochwasserhilfen auf diese Stadtteile ein besonderes Augenmerk legen müssen. Andererseits hat die Hochwasserkatastrophe die dringliche Relevanz unserer erfolgreichen Sozialraumplanung nochmal verstärkt und uns in deren weiterer Umsetzung bestärkt.

Strategische Sozialraumplanung Wir sind 2016 als Stadt mithilfe finanzieller Förderung durch das Land in die strategische Sozialplanung eingestiegen. Dank dieser ersten Förderung konnten wir eine erste Sozialberichterstattung auf den Weg bringen und so die sozioökonomischen Realitäten und die damit verbundenen Herausforderungen in den einzelnen Sozialräumen fundiert ermitteln. Unterstolberg, Oberstolberg, Münsterbusch und Liester kristallisierten sich als die Quartiere mit den größten sozialen und städtebaulichen Nachteilen heraus. Gleichzeitig haben wir durch die Förderung eine Sozialplaner-Stelle in der Stadtverwaltung ansiedeln können.

Das Leitbild „Soziale Kupferstadt 2030“ ist der zweite Schritt dieses Prozesses und skizziert die gemeinsame Vision von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die Quartiere durch soziale und städtebauliche Maßnahmen zu fördern und die bestehenden Ungleichheiten zu glätten.

Integriertes Handlungskonzept Auf Grundlage der Sozialberichterstattung und des Leitbildes hat die Kupferstadt Stolberg eine sozialpolitische Leitentscheidung für die genannten Stadtquartiere getroffen. Daraus entstand das Integrierte Handlungskonzept (IHKo) für das Fördergebiet „Berg- und Talachse“. Es bündelt über 40 Maßnahmen in sechs verschiedenen Handlungsfeldern.

Das ist für eine Stadt, die insgesamt rund 57.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat, ein riesiger Schritt. Ein Gebiet mit mehr als 20.000 Bewohnerinnen und Bewohnern - über ein Drittel der Bevölkerung - wird nun gesamtheitlich und damit sozial, städtebaulich, und ökologisch aufgewertet. Als Kommune können wir seitdem Fördermittel von Land, Bund und Europäischer Union akquirieren, etwa aus der Städtebauförderung, dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ).

Passgenaue und partizipative Projekte Innerhalb des IHKo sind uns zwei Aspekte besonders wichtig, damit wir einen nachhaltigen Erfolg erzielen. Erstens arbeiten wir nach dem Grundsatz „Daten für Taten“. Das bedeutet, dass wir auf Grundlage der erhobenen Sozialdaten passgenaue Projekte und Konzepte für die jeweiligen Quartiere entwickeln. Das Prinzip „Viel hilft Viel“ erscheint uns nicht nachhaltig. Zweitens stellen wir die Partizipation der Menschen und deren Beteiligung an den sozialen und baulichen Projekten in den Mittelpunkt. Bereits die Sozialberichterstattung haben wir mit einer großen Bürgerumfrage und einer „Expertenkonferenz“ konzipiert, um neben quantitativen Sozialdaten auch qualitative Angaben zur Lebenslage in den Stadtvierteln zu erhalten. Auch für die Entstehung des Leitbildes „Soziale Kupferstadt“ wurde ein breit angelegter Beteiligungsprozess organisiert.

Anlaufstelle Stadtteilmanagement Eine Schlüsselmaßnahme zur Beteiligung und Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern ist das Stadtteilmanagement mit inzwischen zwei Standorten im Fördergebiet. Der soziale Baustein des Stadtteilmanagements besteht aus Mitarbeitenden der sozialen Träger „WABe e. V. - Diakonisches Netzwerk Aachen“ und „low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungs Gesellschaft“. Das bauliche Stadtteilmanagement wird ergänzend durch einen Quartiersarchitekten abgedeckt.



In zwei Stadtteilbüros unterstützt das Stadtteilmanagement die Umsetzung von Bürgerideen



Ein Gebiet mit mehr als 20.000 Bewohnerinnen und Bewohnern wird nun gesamtheitlich aufgewertet

Über das Stadtteilmanagement sprechen wir die Bürgerinnen und Bürger in den Quartieren direkt an und organisieren Bürgerbefragungen, zum Beispiel zur baulichen Neugestaltung von Straßen, Gebäuden und Plätzen im Programmgebiet. Auch hierbei sind wir überzeugt: Die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg unserer Programme ist die Aktivierung der Bürgerschaft in den Quartieren. Die nachhaltige Weiterentwicklung eines bislang problembehafteten Quartiers kann nicht ohne eine gestärkte Zivilgesellschaft und die damit einhergehende soziale Kontrolle einfach nur „von oben“ geschehen.

Information über Stadtteilzeitung Höhepunkt und Ausdruck dieser Überzeugung ist die Stadtteilzeitung „5/Viertel“. Mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren werden alle Haushalte im Fördergebiet erreicht und über die neuesten Entwicklungen in ihren Vierteln informiert. Die Zeitung ist niedrigschwellig, macht die zahlreichen Projekte innerhalb des IHKo sichtbar und bietet außerdem zahlreiche Mitmach-Vorschläge.

Erste Ergebnisse dieser Strategie sind bereits jetzt und waren vor allem nach der Flutkatastrophe greifbar. Wir haben in den betroffenen Quartieren auf das bereits bestehende Netzwerk zurückgreifen können, haben zusammen mit einem Partner Haustürbefragungen durchgeführt und bereits früh Vernetzungs-

treffen mit den verschiedenen ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren abgehalten.

Auf dieser Grundlage haben sich im Zuge der Flut auch neue zivilgesellschaftliche Initiativen in solchen Stadtteilen gebildet, in denen diese wichtigen Engagements bislang unterrepräsentiert waren. Die Neugründungen unterstützen wir kurz- und langfristig. Wir beziehen sie bereits jetzt eng in die Stadtteilarbeit im Fördergebiet ein.

Ämterübergreifende Kooperation Ein Aspekt ist mir noch sehr wichtig: Das IHKo ist sehr breit angelegt. Es verbindet soziale Arbeit mit zahlreichen baulich-technischen Komponenten, zum Beispiel bei der Neugestaltung zentraler Plätze in den Quartieren Liester und Mühle.

Das bedeutet, dass zahlreiche verschiedene Ämter in der Stadtverwaltung, die eigentlich nicht viele Berührungspunkte haben, in den jeweiligen IHKo-Projekten von der Planung über die Bürgerbeteiligung bis zur Ausführung eng zusammenarbeiten müssen. Auch hier ist es deshalb sehr wichtig, dass sowohl ich in meinem Dezernat als auch mein Kollege in seinem baulich-technischen Dezernat das Gelingen des IHKo und die dafür notwendige Zusammenarbeit mit höchster Priorität einordnen und dies entsprechend vorleben.



Mit dem Begegnungshaus Grünalstraße FÜNF entsteht eine Art Bürgerhaus für Oberstolberg, dem Viertel mit dem höchsten Anteil an Kinderarmut in der Stadt

Wir befinden uns mit zahlreichen IHKo-Projekten und dem auch daraus resultierenden zivilgesellschaftlichen Engagement trotz der Flutkatastrophe bereits auf einem sehr überzeugenden Weg, um bestehende Ungleichheiten zu glätten. ●



Die Vision des inklusiven Sozialraums

Ziel der Freien Wohlfahrtspflege ist die Gestaltung des Sozialraums als Teilhabeort für alle - mit einem partizipationsfreundlichen Klima und der Stärkung einer aktiven Bürgerbeteiligung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege definiert den Sozialraum als Siedlungsraum auf kommunaler Ebene, der von geografischen Gegebenheiten und der öffentlichen Verwaltung bestimmt wird. Er umfasst Kreise, Dörfer und Städte mit ihren Quartieren, Veedeln und Kiezen. Die Menschen vor Ort gestalten ihren Lebensraum mit und setzen sich unter anderem in Nachbarschaft, Schulen und Initiativen für bessere Lebensbedingungen und die Gemeinschaft ein. Dadurch entstehen im Quartier verschiedene Angebote für Bildung, Arbeit, Kultur, Sport und Soziales. Aber wie können sich möglichst viele Menschen aktiv einbringen und von diesen Angeboten profitieren? Wie erreichen wir diejenigen, die wenig Erfahrung und Vertrauen in Beteiligungsprozesse haben? Wie sprechen wir die an, die sich von den Angeboten in ihrem Sozialraum nicht angesprochen fühlen?

Teilhabe ermöglichen Die Freie Wohlfahrtspflege tritt ein für die aktive Teilhabe aller Menschen, auch und insbesondere für benachteiligte Menschen. Unsere Vision ist es, inklusive Sozialräume zu schaffen - mit sorgenden Gemeinschaften, Nichtdiskriminie-



DER AUTOR

Stefan Rieker ist Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Quartier der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW



FOTO: MELITA - STOCK.ADOBE.COM

Eine inklusive Sozialraumgestaltung nimmt alle Menschen und ihre Lebensbereiche in den Blick

rung sowie Wertschätzung und Einbeziehung der unterschiedlichen Menschen vor Ort. Gleichwohl wissen wir, wie schwierig und voraussetzungsvoll Beteiligung sein kann.

Wer als Teilhabe-Nehmender gesund ist, über einen gewissen Bildungsgrad und ein gesichertes Auskommen verfügt, bringt sich leichter und häufiger ein. Das belegen regelmäßig Forschungen und Studien zu Partizipation und Engagement. Andere haben Hemmungen und das aus unterschiedlichen Gründen: körperliche oder seelische Erfahrungen, mangelnde sprachliche Kompetenz, ein geringes Vertrauen in die Selbstwirksamkeit sowie mangelnde zeitliche und finanzielle Ressourcen. Aus der Arbeit mit Geflüchteten oder Menschen mit Migrationshintergrund wissen wir aber auch, dass es häufig wenig Vertrauen in staatliche Instanzen und Formen der Bürgerbeteiligung gibt.

Beteiligungsmöglichkeiten schaffen Auf Seiten der Teilhabe-Gebenden sind die Kommunen und die Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege für Beteiligungsprozesse zuständig. Nach wie vor sind Beteiligungsprozesse - trotz besseren Wissens - oftmals voraussetzungsvoll und nicht inklusiv. Bestimmte Angebote - zum Beispiel eine App zum Ausfüllen eines Fragebogens - schließen bestimmte Menschen von vornherein aus. Wer nicht gut schreiben oder sehen kann, nicht die notwendigen sprachlichen oder digitalen Kenntnisse besitzt oder es einfach nicht gewohnt ist, gefragt zu werden, wird nicht teilnehmen.

In anderen Fällen entsteht, wie die Sozialwissenschaftlerin Chantal Munch in ihren Studien zum Engagement sozial Benachteiligter festgestellt hat, über eine bestimmte Art der Kommunikation in Arbeitskreisen und Gremien eine Art „Closed Shop“. Menschen mit sprachlichen Schwierigkeiten, geringerer Bildung oder einem geringeren Selbstbewusstsein ziehen sich dann schnell entmutigt zurück.

Barrieren abbauen Für einen inklusiven Sozialraum muss das oberste Ziel sein, Barrieren, die eine

Teilhabe verhindern oder einschränken, möglichst abzubauen. Dafür braucht es ein partizipationsfreundliches Klima mit niedrighem Schwellenwert Angeboten für diejenigen, die sonst nicht erreicht werden. Was müsste man dafür ändern?

Die Lösung liegt auf der Hand: Die Quartiersentwicklerinnen und -entwickler sowie Sozialraum-Managerinnen und -Manager müssen als Brückenbauerinnen und Brückenbauer in den Sozialraum hineingehen, um Vertrauen aufbauen zu können. Wir müssen dahin gehen, wo sich die Menschen gerne und häufig aufhalten: Wenn wir Mütter mit Kindern erreichen wollen, müssen wir auf den Spielplatz. Wenn wir ältere, vereinsamte Menschen erreichen wollen, müssen wir zu ihren Schlüsselpersonen - Apotheker, Bäcker, Hausmeister - und diese einbeziehen.

Kreative Ansätze nutzen In den letzten Jahren sind in den Quartieren bereits vielversprechende kreative Ansätze entstanden, die sich bewährt haben. Die Menschen schätzen es, ihren Sozialraum im Rahmen eines Stadtteilspaziergangs oder einer Stadtteilrallye kennenzulernen. Gleichzeitig nehmen sie dabei wahr, was ihnen hier vielleicht noch fehlt und wofür sie sich engagieren möchten. Mit Menschen, die weniger mobil sind, kann man im Rahmen eines Hausbesuchs in Kontakt treten. Eine gute Möglichkeit ist auch, Kinder direkt aktiv einzubinden, indem man zum Beispiel gemeinsam mit ihnen einen Spielplatz baut oder einen Stadtplan mit relevanten Orten aus Kindersicht erstellt.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat in diesem Zusammenhang schon immer eine wichtige Rolle gespielt. Sie unterstützt und initiiert Stadt-, Quartiers- und Dorfentwicklungsprozesse. Lebens- und lebenswerte Sozialräume, gemischte Quartiere und gut funktionierende Nachbarschaften können nur entstehen, wenn die Menschen, die dort leben, gesehen, gefragt und einbezogen werden. Deswegen sind die Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege besonders wichtig - sei es als Bürger- und Gemeindezentren, Stadtteiltreffs oder Mütter- und Nachbarschaftszentren. Sie fungieren als Anlaufstellen, um die Bürgerinnen und Bürger aktiv und zielgruppengerecht einzubinden. Sie laden dazu ein, über das zu sprechen, was für das Leben der Menschen relevant ist.

Das oberste Prinzip der Freien Wohlfahrtspflege ist, die Selbstvertretung und Selbstverantwortung der Menschen zu stärken. Dazu gehört insbesondere, weniger selbstbewusste und weniger sichtbare Personengruppen zu empowern und sichtbarer zu machen. Darüber hinaus versteht sich die Freie Wohlfahrtspflege aber auch als Sprachrohr und „Anwältin“ für benachteiligte Menschen.

Realistische Ziele Bürgerbeteiligung und Empowerment bedeutet aber auch, den Menschen

Ältere Menschen können ihren Sozialraum etwa durch das Anlegen von Hochbeeten aktiv mitgestalten



FOTO: LAG FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume und die jeweiligen Grenzen aufzuzeigen, um keine falschen Erwartungen und Enttäuschungen zu produzieren. Eine Umgehungsstraße zu verhindern oder Fluglärm zu reduzieren, kann sehr langwierig sein und auch scheitern. Neue Spielgeräte für Kinder oder die Etablierung eines sonntäglichen Kaffeetreffs für alte Menschen sind deutlich realistischer.

Aktuell gibt es kein Gesetz, das Kommunen dazu verpflichtet, Beteiligungsprozesse anzustoßen und zu finanzieren. Dies sind freiwillige Leistungen, die immer davon abhängen, wie reich oder arm eine Kommune ist und welche Prioritäten jeweils gesetzt werden. Unser Ziel als Freie Wohlfahrtspflege ist es, mit der neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auf Basis des Koalitionsvertrages darüber ins Gespräch kommen und dabei gezielt Beteiligungsprozesse und Bürgerengagement vor Ort zu stärken. Dazu gehört auch eine stetige Finanzierung der Quartiersarbeit jenseits zeitlich begrenzter Projekte. Nur so können dauerhafte Beziehungen und Vertrauen im Sozialraum entstehen.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die strukturelle Einbindung und Beteiligung von Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege in Sozialplanungsprozesse auf kommunaler Ebene. Die Freie Wohlfahrtspflege muss als kompetente Akteurin wahrgenommen werden, die durch ihre Vor-Ort-Präsenz intime Kenntnisse über die einzelnen Sozialräume und die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen hat.



Spielplätze bieten Kindern und Jugendlichen Freiräume zum Spielen, Bewegen und Begegnen

Nur so können Menschen, die partizipationsmüde oder -ungeübt sind, gestärkt, ermutigt und begleitet werden, sich aktiv an der Gestaltung ihres Stadtteils, Dorfes oder Quartiers zu beteiligen.

Freiwilligentag für Azubis der Stadt Detmold

Die Stadt Detmold führt einen Freiwilligentag für ihre Auszubildenden ein. Die jungen Menschen werden maximal zwei Tage freigestellt, um sich ehrenamtlich bei einem Verein oder in einer Einrichtung zu engagieren. „Das freiwillige Engagement für andere gehört zur DNA unserer Stadt und wir wollen den Azubis auf diesem Weg die Möglichkeit geben, sich selbst einzubringen und die Vielfalt des Ehrenamts in unserer Stadt selbst erfahren zu können“, erläutert Ehrenamtskoordinatorin **Manuela Günzel** (Foto links). In welchem Bereich sich die Auszubildenden engagieren möchten, könnten sie dabei selbst entscheiden. Stadtinspektorin **Jasmin Koop** (rechts), die bereits zwei Freiwilligentage in einer Kindertagesstätte absolviert hat, blickt positiv auf ihre Erfahrungen zurück: „Das war für mich eine schöne Erfahrung und ein Blick über den Tellerrand meines Schreibtisches in der Verwaltung hinaus.“



In Nordrhein-Westfalen sind immer mehr Kinder und Jugendliche armutsgefährdet



FOTO: RALF GEITHE - STOCKADOBECOM

Systematische Hilfen gegen Armut der Jüngsten

Von Armut bedrohte Kinder und Jugendliche und ihre Familien brauchen besondere Unterstützung, Förderung und Beratung vor Ort in den Kommunen

In Nordrhein-Westfalen sind 730.000 Kinder und Jugendliche von Armut bedroht. Das entspricht 25 Prozent aller Kinder im Land¹. Sie leben in Familien, die unter anderem durch folgende Konstellationen gekennzeichnet sein können: beruflich gering qualifizierte Eltern, viele Geschwisterkinder, Eltern mit Migrationshintergrund oder ein alleinerziehender Elternteil.

Herkunft oft entscheidend Problematisch an der Tatsache der Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist die geringe intergenerationale Mobilität und damit die geringe Möglichkeit, aus eigener Kraft, zum Beispiel durch einen höheren Schulabschluss, das angestammte soziale Milieu zu verlassen. Armutsprävention lässt sich also nicht ausschließlich kindzentriert betrachten. Die Lebensverhältnisse sind maßgeblich durch den Familienkontext und in Abhängigkeit der Eltern bestimmt, sodass diese bei Präventionsansätzen immer mitgedacht werden sollten.

Das Landessozial- und das Landesfamilienministerium finanzieren Programme und Projekte zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel durch die Programme „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“ und „kinderstark - NRW schafft Chancen“ sowie den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“. Dennoch gibt es weiterhin zahlreiche Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die weitere Förderung oder einen besseren Zugang zu bereits vorhandenen Förderangeboten benötigen.

In Deutschland ist die gesellschaftliche Position einer Person stark von ihrer sozialen Herkunft abhängig, wie unter anderem die Friedrich-Ebert-Stiftung 2016 in ihrer Publikation „Soziale Herkunft und Bildungserfolg“ feststellt. Wird diese im Rahmen von Prävention strukturell berücksichtigt, eröffnet sie Ressourcen und Handlungsspielräume, die Zukunft von Kindern und Jugendlichen gelingender und erfolgreicher zu gestalten. Kinder- und Jugendarmut betrifft nicht nur die rein monetäre Mangellage, auch wenn sie natürlich ein zentraler Ankerpunkt ist. Insbesondere die Bildungs- und Gesundheitssituationen sollten bei armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen so gestärkt werden, dass Aufstiege aus Armutslagen leichter möglich werden als bisher.

Ausbau von Betreuungsangeboten Eine Lösungsstrategie auf kommunaler Ebene könnte ein qualitativer Ausbau der Betreuungseinrichtungen inklusive qualifiziertem Personal sein, sodass eine frühe, elternunabhängige Bildung und Förderung der Kinder gesichert sind. Dies umfasst große finanzielle Investitionen und muss entsprechend politisch und gesellschaftlich gewollt sein. Dennoch sind Investitionen in die Bildung, vor allem von Kindern aus armutsbetroffenen oder bildungsfernen Familien, Investitionen in die Zukunft, nicht nur der Kinder, sondern der Gesellschaft als Ganzes.



DIE AUTORIN

Denise Anton ist Beraterin in der Stabsstelle „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“ der G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

¹Quelle: Paritätischer Armutsbericht 2020

Auf Spielplätzen können Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zusammenkommen



FOTO: LAG.FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE NRW



FOTO: STADT AHAUS

Betreuungseinrichtungen leisten einen zentralen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder

zu nonformalen Bildungsangeboten, wie Kochkurse, Müttergruppen, Krabbelgruppen, Sportvereine, Musikschule oder Jugendtreffs. Solche Maßnahmen entsprechen der Lebensrealität und dienen der Verbesserung der unmittelbaren Lebenslagen.

Zugang zu Leistungen und Beratung Dazu gehören auch das Wissen über und der einfache Zugang zu bereits vorhandenen Unterstützungsleistungen sowie die Beratung über eine zentrale, vertraute Ansprechperson oder ein Quartiermanagement - möglichst vor Ort im jeweiligen Sozialraum -, die im Sinne der Hilfesuchenden aktiv wird. Denn viele vorhandene Angebote werden aktuell nicht ausreichend von armutsbetroffenen oder bildungsfernen Familien genutzt. Außerdem müssen die vorhandenen Einrichtungen und Projekte finanziell und personell nachhaltig so ausgestattet werden, dass die, durch die Familienstruktur gegebenen, Herausforderungen ausgeglichen werden können und mehr Chancengerechtigkeit entstehen kann.

Zentrale Rolle der Kommunen Viele Studien belegen den Wert von präventiven Maßnahmen, nicht nur auf fiskalischer, sondern auch auf individueller Ebene². Sie verdeutlichen, dass schwierige Lebensverläufe umgekehrt werden können. Bei allem finanziellem und gesellschaftlichem Druck kommt Kommunen bei der Ressourcenbündelung mithilfe der Sozialplanung oder der Umsetzung präventiver und kompensatorischer Maßnahmen eine zentrale Rolle zu. Besonders für Familien sind wohnortnahe außerfamiliäre Ressourcen von Bedeutung. Idealerweise werden die Bedarfe an kleinräumigen Angeboten im Rahmen einer integrierten, strategischen Sozialplanung regelmäßig ermittelt, sodass eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung zeitnah erkannt werden kann. Ein erster Schritt könnte sein, vor allem die Betreuungseinrichtungen nach Sozialräumen zu erfassen, mit dem soziodemografischen Umfeld abzugleichen und solche mit Entwicklungspotenzial, personell und finanziell besser auszustatten sowie auf Vertrauensarbeit zu setzen und kommunale Quartiersbüros für eine niederschwellige Informations- und Verweisberatung einzurichten. Erfolgreich haben dies in Nordrhein-Westfalen unter anderem die Städte Dortmund und Mülheim an der Ruhr umgesetzt. Die vorgeschlagenen Handlungsansätze basieren auf dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“. Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien brauchen Unterstützung und Förderung, die über die allgemeinen Leistungen hinausgehen. Hier können sich die Kommunen positionieren, um Ungleichheiten in ihrem Wirkungsbereich mit strategischer (Sozial-) Planung und passgenauen Maßnahmen anzugehen. Kommunen können sich aktiv dafür entscheiden, vom reaktiven Handeln ins strategische Agieren zu kommen, um Chancengerechtigkeit zu fördern. ●

» Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien brauchen Unterstützung und Förderung

Kommunale Sozialplanung Die Schaffung oder Nutzung einer kommunalen Sozialplanung kann darüber hinaus hilfreich sein. Sie ermöglicht die Bündelung der vorhandenen Ressourcen, die Koordination von Netzwerken und Akteuren, die Berücksichtigung sozialdemografischer Rahmenbedingungen der Familien und begünstigt eine bessere Abstimmung der bereits vorhandenen und verfügbaren Ressourcen zwischen zahlreichen Fachämtern. Zudem können Entscheidungsträgerinnen und -träger daran arbeiten, den Kindern viele positive Begegnungen und Ressourcen mit auf den Weg zu geben, um eine mögliche Armutsspirale zu überwinden oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Mithilfe der Sozialplanung kann eine passgenaue, wohnortnahe soziale Infrastruktur mit Angeboten im Sozialraum für Kinder, Jugendliche und deren Familien entwickelt und bekannt gemacht werden. Beispiele sind Mentoring-Programme, freizeit-pädagogische Angebote sowie der niederschwellige Zugang

² z.B. Bertelsmann Stiftung „Vorbeugung funktioniert“ (2014) oder „Kommunale Prävention für Kinder und Familien“ (2020)



FOTO: STADT ARNSBERG/BORIS GOLZ

Die Familienzentren im Arnsberger Modell entwickeln passgenaue Angebote für die Menschen in ihrem jeweiligen Stadtteil

Arnsberg Modell vernetzt Familienzentren

Für ihre gemeinsame Arbeit haben die Familienzentren im Arnsberger Modell in diesem Jahr den Deutschen Kita-Preis in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ erhalten

Arnberg ist die größte Stadt im Hochsauerlandkreis mit einer Fläche von knapp 194 Quadratkilometern. In der Stadt leben rund 73.500 Menschen - davon etwa 4.000 Kinder unter sechs Jahren - verteilt in 15 Stadtteilen, die sich wie an einer Perlenkette entlang der Ruhr aneinanderreihen. Mit vier Stadtzentren unterschiedlichster Prägung ist Arnsberg dezentral orientiert.

Arnsberger Modell Arnsberg nimmt seit 2006 mit einem speziell auf die Bedürfnisse der Stadt abgestimmten Konzept am Landesprojekt „Familienzentrum NRW“ teil. Das sogenannte Arnsberger Modell wurde gemeinsam von den freien Trägern aller Tageseinrichtungen und dem Jugendamt der Stadt Arnsberg entwickelt und mit der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses umgesetzt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen möchte mit ihrem Projekt ausgewählte Tageseinrichtungen für Kinder zu Knotenpunkten in einem neuen Netzwerk machen, in denen Familien umfassend beraten und unterstützt werden. Ziel ist es, ergänzend

zu einer besseren Förderung der Kinder, Familien als Ganzes zu stärken, indem ihnen die Suche nach Kinderbetreuung, Familien- und Erziehungsberatung oder einem familiennahen und alltagsorientierten Bildungsangebot erleichtert wird.

Großes Bündnis In Arnsberg haben sich aktuell 18 von 42 Kitas zu Familienzentren NRW im Arnsberger Modell weiterentwickelt. Mit den Familienzentren werden die vielfältig vorhandenen familienunterstützenden Angebote in der Gesamtstadt vernetzt, um dadurch eine optimale Familienförderung zu erreichen. Ebenfalls sollen Ressourcen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements in Arnsberg bei der Entwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren weiter aktiviert und vernetzt werden.

Auf gesamtstädtischer Ebene agiert das Bündnis mit den unterschiedlichen Kita-Trägern, städtischen Verwaltungseinheiten und diversen Steuerungsgruppen. Dazu gehören zum Beispiel Steuergruppe, Qualitätszirkel und Jugendhilfeplanung. Auf der Ebene der Stadtzentren arbeitet das Netzwerk



DER AUTOR

Elmar Dransfeld ist stellvertretender Leiter des Fachbereichs Soziales, Jugend und Familie sowie Fachdienstleiter für Planung und Qualitätsmanagement der Stadt Arnsberg



Die Leitungen der Familienzentren im Arnsberger Modell arbeiten nach gemeinsamen Standards



Das Bündnis will allen Kindern ein gutes Aufwachsen ermöglichen

mit den dort bestehenden Familienzentren im Verbundsystem sowie lokalen Kooperationspartnern, wie Bildungsstätte, Erziehungsberatungsstelle, und Familienbüro, zusammen. Auf der Quartiersebene agiert jedes Familienzentrum mit den dort aktiven Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie allen Kindertageseinrichtungen.

Angebote und Standards Die Angebote vor Ort orientieren sich an den Bedarfen und Wünschen der dort lebenden Familien mit Kindern im Alter bis zu zehn Jahren. Sie reichen von der Beratung und weiteren erzieherischen Unterstützungen über Hilfen und Begleitung bei Alltagsfragen und -problemen bis hin zu Freizeitaktivitäten.

Neben den individuellen Angeboten in jedem einzelnen Familienzentrum gibt es allgemeine Standards, die für alle Familienzentren im Arnsberger Modell gelten. Hierzu zählen regelmäßige Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstelle, ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, ein einheitliches anerkanntes Gewalt- beziehungsweise Konflikt-Präventionsprogramm sowie regelmäßige gemeinsame Fortbildungen. Die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit Logo, Flyer und Artikeln in Presse und sozialen Medien und ein gemeinsames Budget für Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und zentrale Aktivitäten runden die Standards im Arnsberger Modell ab.

Ausgezeichnetes Modell Die Arbeit der Familienzentren im Arnsberger Modell ist in diesem Jahr

arnsberg.de/familienzentren
deutscher-kita-preis.de

von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit dem Deutschen Kita-Preis in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung“ ausgezeichnet worden. Das Bündnis hat für den ersten Platz ein Preisgeld von 25.000 Euro erhalten. Die im Rahmen der Preisverleihung in Berlin von der Geschäftsführerin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Anne Rolving, verlesenen Laudatio erläutert die Arbeit des Arnsberger Modells.

In der Begründung der Jury werden sowohl der Teamgedanke so vieler Kitas unterschiedlicher Träger als auch die verbindlichen Strukturen und Standards hervorgehoben. Dadurch sei das Bündnis auf bemerkenswerte Weise unabhängig von einzelnen Personen, tragfähig und zukunftsweisend aufgestellt und besitze eine hohe Innovationskraft. Die Bündnisarbeit sei so angelegt, dass die Bedürfnisse der Menschen aus jedem einzelnen Quartier in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt würden. Die Familienzentren schafften lebensnahe sowie zum Sozialraum und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern passende Angebote. Ziel sei es, allen Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen.

Hervorgehoben wurde zudem der Einsatz für die Rechte der Kinder, etwa durch einen Kinderrechte-Tag, der durch verschiedene Aktionen und Banner für öffentliche Aufmerksamkeit sorgte. Partizipation ernst zu nehmen, sei ein Grundprinzip aller Beteiligten im Bündnis. Im Arnsberger Modell würden Eltern und Kinder proaktiv in die Gestaltung und Entwicklung der Angebote des Bündnisses eingebunden. Die Mitarbeitenden sähen es als ihre Aufgabe, die Wünsche der Kinder und Eltern umzusetzen.

Projekt mit Signalwirkung Die Arbeit im Bündnis zeige in bemerkenswerter Weise, wie durch die ständige Weiterentwicklung aus einem „Top-Down-Projekt“ nach den allgemeinen Vorgaben der Landesregierung in NRW zur Arbeitsweise der Familienzentren NRW ein „Bottom-Up-Projekt“ der beteiligten Kitas und Fachkräfte geworden ist. Dies könne anderen Bündnissen und Einrichtungen als Vorbild dienen.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und das Bundesfamilienministerium, vertreten durch Bundesfamilienministerin Lisa Paus, sprachen am Schluss der Laudatio die Hoffnung aus, dass die ausgezeichnete Initiative „Familienzentren im Arnsberger Modell“ in der Region und bundesweit als Leuchtturm mit Signalwirkung andere zur Nachahmung inspiriert.

Der Gewinn soll für eine Familienzentrums-App investiert werden, die sich gerade in Vorbereitung befindet. Mit der App sollen alle Kinder, Eltern sowie Bündnispartnerinnen und -partner die Möglichkeit erhalten, alle Angebote kennenzulernen, zu buchen oder zu stornieren, miteinander in Kontakt zu kommen und sich umfassend zu informieren. ●

Die Gemeinde Swisttal hat ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Ortsteile Odendorf (links), Buschhoven (Mitte) und Heimerzheim (rechts) entwickelt



FOTOS (3): THOMAS BÖTTCHER

Breite Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Swisttal

Für die vorbildliche Kooperationskultur zwischen Kommune, Bürgerschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren hat Swisttal beim Bundespreis kooperative Stadt eine Anerkennung erhalten



DIE AUTORIN

Petra Kalkbrenner ist Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal

Der Bundespreis kooperative Stadt wurde am 4. Mai 2021 durch das damalige Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einer Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden, erstmals vergeben. Gesucht wurden Kommunen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die durch verschiedene Aktivitäten die Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Nachbarschaftsgruppen und soziokulturellen Akteuren aktiv fördern und so zu einer breiten Mitwirkung und Mitgestaltung an der Entwicklung des Stadtraums beitragen.

Kooperation von Stadtmachenden Prämiert wurde die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft mit dem Ziel, rechtliche, politische und strukturelle Standards der Kooperation zu etablieren, neue Möglichkeitsräume zu eröffnen und die Akteursvielfalt in Städten und Gemeinden zu erhöhen. Von einer kooperativen Stadt wird gesprochen, wenn die Zusammenarbeit mit engagierten Stadtmachenden aktiv gefördert oder sogar von kommunaler Verwaltung oder Politik selbst initiiert wird. Die Gemeinde Swisttal bewarb sich mit drei kooperativen Planungs- und Beteiligungsprozessen im Bereich der Gemeindeentwicklung: der Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen

Entwicklungskonzeptes (ISEK), den kooperativen Entwicklungsprozessen für Buschhoven mit dem Projekt „Bürger- und Kulturscheune im Dietkirchenhof“ und für Odendorf mit dem Projekt „Multifunktionaler Neubau Schule mit integriertem Dorfsaal“ im Zuge des ISEK sowie der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Verwaltung und DORV UG zur Etablierung eines Nahversorgungszentrums im Ortskern von Buschhoven.

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Für die Erarbeitung des ISEK führte die Gemeinde verschiedene Beteiligungsprozesse, wie Bürgerwerkstätten, Online-Beteiligungen und Workshops, durch. Ziel war es, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsmitarbeitende und kommunale Politik als Fachleute ihrer eigenen Lebensumwelt frühzeitig

Auch Kinder und Jugendliche konnten über eine Online-Beteiligungsplattform ihre Ideen, Wünsche und Anregungen einbringen





FOTO: GEMEINDE SWISTTAL

tig und aktiv in den Planungsprozess einzubinden und gemeinsam Handlungsbedarfe und potenzielle Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung zu identifizieren.

In drei Bürgerwerkstätten in den Ortsteilen Odenorf, Buschhoven und Heimerzheim nutzten die Bürgerinnen und Bürger intensiv die Möglichkeit, sich aktiv in den Beteiligungsprozess einzubringen. Anregungen und Vorschläge für die zukunftsfähige Entwicklung und Gestaltung der Gemeinde gab es zu den Themen:

- **Stärkung der Grundfunktionen:** Hierzu zählen Handel/Gewerbe, die das Erscheinungsbild prägen, sowie Angebotsvielfalt und Angebotsqualität, Gastronomie, Kultur und nicht zuletzt die Themen Wohnen und Arbeiten.
- **Stadtgestalt im öffentlichen Raum:** Hierzu zählen die Aufenthaltsqualität auf Straßen, Wegen und Plätze, die Vernetzung im öffentlichen Raum und die Aufwertung der Innenbereiche.
- **Gemeinbedarfseinrichtungen und Bildung:** Hierzu zählen die Themen Schule, Kita, soziale Träger sowie Begegnungsmöglichkeiten und bedarfsgerechte Angebote.
- **Mobilität und Klimaschutz:** Hierzu zählen die Themen E-Mobilität, Car-Sharing, energetische Gebäudesanierung und Begrünung.

Die Ergebnisse der drei Bürgerwerkstätten sowie der weiteren Beteiligungsformate bildeten eine Grundlage für die Erarbeitung des ISEK, das im Januar 2021 mit der Vorlage des Abschlussberichtes fertiggestellt wurde. Aufgrund der Folgen des Hochwasserereignisses vom Juli 2021 wurden die Planungen und Maßnahmen noch einmal überprüft und überarbeitet. Die geplanten infrastrukturellen und baulichen Projekte sind damit weiterhin zukunftsweisend und sollen unter ökologischen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Aspekten realisiert werden.

Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner (3.v.links), Fachbereichsleiter Jürgen Funke (2.v.links) sowie Nicole Eichmanns (links) und Melina Dülberg (rechts) vom Fachgebiet ISEK freuten sich über die Anerkennung als kooperative Stadt

koop-stadt.de

Soziale Treffpunkte Im Rahmen des ISEK werden in einem kooperativen Entwicklungsprozess für die Ortsteile Buschhoven und Odenorf mit den Projekten „Bürger- und Kulturscheune im Dietkirchenhof“ und „Multifunktionaler Neubau Schule mit integriertem Dorfsaal“ zwei Gemeinbedarfseinrichtungen beziehungsweise soziale Treffpunkte geplant.

Die Umsetzung und konzeptionelle Ausgestaltung der geplanten Nutzungsangebote, als auch die damit zusammenhängende aktivierende und koordinierende Integrations- und Quartiersarbeit wird derzeit durch die Verwaltung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. Zukünftig soll ein externes Quartiersmanagement die Arbeit in beiden Ortsteilen unterstützen.

Etablierung eines Nahversorgungszentrum

Eine Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und DORV UG arbeitet derzeit an einem Projekt zur Etablierung eines Nahversorgungszentrums, das dem strukturellen Wandel und dem Funktionsverlust des Ortskerns Buschhoven entgegenwirken soll. Die Gestaltung der Planung sowie die Umsetzung und Verstetigung des Projektes wird dabei maßgeblich von der Bürgerschaft des Ortes getragen. Die Verwaltung nimmt lediglich eine organisatorische Position ein, agiert als Anlaufstelle und Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und Politik und wirkt gemeinsam mit der DORV UG beratend und unterstützend.

Vorbildliche Kooperationskultur

Die Jury des Bundespreises kooperative Stadt hat einzelne Aspekte der bereits entwickelten Kooperationskultur der Gemeinde Swisttal als sehr positiv bewertet und hält diese für vorbildhaft. Der Gemeinde wurde daher eine Anerkennung zugesprochen. Zur Begründung hieß es: „Die Jury hebt das selbsterklärte Ziel der Kommune hervor, das Empowerment der Zivilgesellschaft und den Aufbau selbsttragender Strukturen durch Verantwortungsübernahme voranzutreiben.“

Hierzu gebe es in Swisttal klare Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger und intelligente Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen. Auch auf Projektebene, zum Beispiel bei der Planung eines Nahversorgungszentrums, werde innovativ und kooperativ gehandelt. So würden komplexe Prozesse in fassbarere, kleine Aufgaben heruntergebrochen und Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung angeregt.

Aus über 80 Bewerbungen wurden 13 Kommunen, die im besonderen Maße kooperative Stadtentwicklungsprojekte vorantreiben, als kooperative Stadt ausgezeichnet - darunter neben Großstädten auch Dinslaken und Schwerte in Nordrhein-Westfalen. Neben Swisttal erhielten sechs weitere Kommunen, die sich bereits auf den Weg in Richtung kooperative Stadt gemacht haben, eine Anerkennung.

In kommunalen Räten werden Entscheidungen getroffen, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen



FOTO: STADT AHAUS

Für mehr Respekt in den Kommunalparlamenten

Laut einer qualitativen Studie der Körber-Stiftung halten Ratsmitglieder eine Verbesserung der Diskussionskultur in kommunalen Gremien für dringend geboten



DER AUTOR

Martin Meister ist Programmleiter Engagement der Körber-Stiftung

Unsere Gesellschaft, diagnostiziert der Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen¹, durchläuft einen kommunikativen Klimawandel. Eine Atmosphäre der großen Gereiztheit gefährdet Gespräche und Diskurse, macht sich breit in sozialen Medien oder auch auf der Straße. Lautstarke Minderheiten schüchtern eine zunehmend ratlose Mitte ein und bestimmen von den Rändern her den Umgangston. Viele, die so nicht sprechen wollen, ziehen sich angewidert zurück - wodurch sich die Dominanz der Lauten und Aggressiven nur noch weiter verstärkt.

Anfeindungen gegen Kommunalpolitik Dieser fatale Prozess hat längst auch die kommunale Ebene erreicht - und ist hier besonders schädlich. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind zur Zielscheibe des skandalisierten Unmuts geworden. Statistiken belegen: Kommunale Amts- und Mandatsträger werden von Jahr zu Jahr häufiger von ihren Bürgern angefeindet.

Eine quantitative Erhebung im Auftrag der Körber-Stiftung, an der 2021 über 1.600 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Deutschland teilnahmen, zeigt: Mehr als die Hälfte wurde schon min-

destens einmal beleidigt, bedroht oder tötlich angegriffen. Hier als Körber-Stiftung zu reagieren, lag uns am Herzen - und so haben wir zusammen mit Deutschlands kommunalen Spitzenverbänden das Online-Portal „Stark im Amt“ entwickelt, das allen in der Kommunalpolitik Tätigen, unter ihnen viele Ehrenamtliche, ein Hilfsangebot macht.

Neben viel Zuspruch erhielten wir auch Hinweise, dass in den politischen Gremien selbst ein rauer Ton eingezogen sei: in Gemeinderäten oder Stadtverordnetenversammlungen, in Ausschüssen und Fraktionssitzungen. Wie belastend dies von Mandatsträgern empfunden wird, hat uns aufhorchen lassen.

Diskussionskultur in Räten Wir wollten die Situation näher erforschen und haben beim Institut Polytix Strategic Research eine Studie in Auftrag gegeben. Dafür wurden 30 leitfadengestützte Tiefeninterviews mit männlichen und weiblichen Ratsmitgliedern verschiedenster Parteizugehörigkeiten aus Ost- und Westdeutschland geführt: in kleinen Gemeinden², mittleren Gemeinden³ und Städten⁴. Die Auswertung dieser Interviews und auch Beispiele im Wortlaut sind in der Broschüre „Mehr Respekt

¹ „Gesellschaft der Gleichzeitigkeiten“, in: Bernhard Pörksen, Friedemann Schulz von Thun, Die Kunst des Miteinander-Redens. Über den Dialog in Gesellschaft und Politik, Carl Hanser Verlag 2020

² bis 10.000 Einwohnern

³ mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern

⁴ über 100.000 Einwohnern



Die Diskussionskultur der Ratsmitglieder lässt sich anhand von fünf Dimensionen bewerten

Zur Diskussionskultur in der deutschen Kommunalpolitik hat die Körber-Stiftung die Broschüre „Mehr Respekt bitte!“ herausgegeben



bitte! Diskussionskultur in der deutschen Kommunalpolitik“ erschienen.

Die Befragten sollten zunächst angeben, was sie unter einem kultivierten Gesprächsverlauf verstehen. In überraschend großer Übereinstimmung kristallisierten sich fünf Dimensionen der Diskussionskultur heraus: Beachtung von Grenzen, gegenseitiger Respekt, Fachlichkeit und Sachlichkeit, Offenheit und Kompromissbereitschaft sowie Parität (gleiche Redeanteile). Insbesondere bei der Frage nach Grenzüberschreitungen waren sich die Umfrageteilnehmer einig: Diskussionen überschreiten dann eine rote Linie, wenn Äußerungen persönlich und ehrverletzend werden. Mit Blick auf die fünf Dimensionen bestätigen die Befragten eine Verschlechterung der Diskussionskultur in den letzten Jahren. Gerade für Frauen werde die

⁵ in manchen Bundesländern die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, in anderen ein gewähltes Ratsmitglied

koerber-stiftung.de/projekte/stark-im-amt/respekt/

Situation in manchen Räten schwieriger. Versammlungsleiter hätten vermehrt damit zu ringen, ihr Ratskollegium, das sich in immer mehr Fraktionen zerlege, von denen jede das Wort führen wolle, zum Beschluss zu führen.

Fehlende Initiativen Keiner der Befragten berichtete von fraktionsübergreifenden Initiativen zur Verbesserung der Diskussionskultur. Es scheint, dass auch das Miterleben von Angriffen und Grenzüberschreitungen nur zu sporadischen Zurückweisungen aus dem Ratskollegium führt.

In dieser Situation kommt der Versammlungsleitung⁵ in positiver wie negativer Hinsicht eine zentrale Rolle zu. Aber auch andere Aspekte, wie die Anwesenheit konfliktsuchender Einzelpersonen oder populistischer Fraktionen im Rat und die Behandlung emotional aufgeladener oder stark polarisierender Themen, sind bedeutsame Variablen.

Nicht nur für Neulinge im politischen Betrieb gilt: Aggressive oder auch unnötig lange Auseinandersetzungen nehmen vielen die Lust an der politischen Arbeit. Manche überlegen, ihr Amt deswegen niederzulegen. Diese Entwicklung ist bedenklich, da insbesondere die Kommunalpolitik als Bindeglied zwischen Bürgern und Politik, als Basis der Demokratie, gelten kann.

Ansätze für Lösungen Ein zentrales Ziel der Studie war deshalb die Formulierung von Lösungsansätzen. So bieten sich Schulungen zur Verbesserung der Kommunikationskompetenz der Versammlungsleitungen an. Aber auch die gesamte Ratsversammlung sollte ihr Diskussionsverhalten reflektieren. Ziel könnte die Entwicklung eines Kodex für gute Diskussionskultur sein, in dem ein gemeinsames Verständnis und gemeinschaftlich verabredete Verpflichtungen festgehalten werden.

Solche Ansätze in der Praxis zu erproben, hat sich die Körber-Stiftung zusammen mit Partnern zum Ziel gesetzt. Wir sind gegenwärtig dabei, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. So möchten wir dazu beitragen, die vielen Mitglieder kommunaler Räte in Deutschland in ihrer zumeist ehrenamtlichen politischen Arbeit zu unterstützen. Wir möchten, dass sie diese nicht als emotionale Last erleben, sondern sie mit Freude am gemeinwohl-orientierten Engagement ausführen können.

Es darf nicht zur Voraussetzung erklärt werden, über ein „dickes Fell“ zu verfügen, wenn man sich an der Kommunalpolitik beteiligen will. Vielmehr muss auch in kommunalpolitischen Arenen Raum bleiben für Menschen, die auf Höflichkeit und Nachdenklichkeit Wert legen und die nicht einfach alles an sich abperlen lassen, sondern die Übergriffe benennen und klar zurückweisen. Nicht nur für diese Menschen gilt, was unsere Broschüre im Titel formuliert: „Mehr Respekt bitte!“

In mehr als 90 Prozent der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW gibt es öffentlich zugängliche Ladesäulen



FOTO: HERTENER STADTWERKE GMBH

Ladeinfrastruktur für Elektroautos weiter ausbauen

Für die rasch wachsende Zahl von Elektrofahrzeugen bedarf es öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladepunkte und einer Förderung durch Bund und Land

Die Verkehrswende ist nach Überzeugung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) eine der bedeutendsten Herausforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland. Dies verdeutlicht auch der Blick auf die mittelfristigen Zielstellungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes: So müssen die verkehrlichen CO₂-Emissionen von rund 150 Millionen Tonnen im Jahr 2021 bis zum Jahr 2030 deutlich auf 85 Millionen Tonnen reduziert werden. Dabei sind die Verkehrsemissionen in Deutschland in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten kaum merklich gesunken, sondern bewegten sich stets auf einem konstant hohen Niveau.

Eine spürbare Reduktion der CO₂-Emissionen im Verkehr wird daher insbesondere nur gelingen, indem in deutliche sauberere Fahrzeuge investiert wird. Die Elektromobilität erlebt dabei aktuell einen Markthochlauf: Für das abgelaufene Jahr 2021 kann von einem Durchbruch bei der Elektromobilität gesprochen werden. 2022 wird vermutlich schon eine Mehrheit an Neufahrzeugen mit alternativen Antrieben zu-

gelassen werden. Der Bestand liegt seit April 2022 bereits bei knapp 700.000 reinen Elektroautos. Ab 2035 sollen dann nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen werden.

Schlüsselement Ladeinfrastruktur Über den Erfolg der Elektromobilität entscheidet aber nicht zuletzt eine gut ausgebaute öffentliche, halböffentliche und private Ladeinfrastruktur. Neben einem breiten Fahrzeugangebot ist die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur das zentrale Schlüsselement, um der Elektromobilität zum langfristigen Erfolg zu verhelfen. Beim Ausbau der Ladeinfrastruktur sind in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt worden. So gibt es aktuell bundesweit knapp 60.000 öffentlich zugäng-



DIE AUTORIN

Cora Ehlert ist Referentin für Verkehrswesen beim Städte- und Gemeindebund NRW



Die Elektromobilität erlebt aktuell einen Markthochlauf

liche Ladepunkte, davon mehr als 9.400 allein in NRW. Es werden jedoch weitere Anstrengungen nötig sein, damit der Ausbau der Ladeinfrastruktur mit der Dynamik bei den Zulassungszahlen für Elektrofahrzeuge Schritt halten kann. Dem StGB NRW ist es aber besonders wichtig zu betonen, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt, sondern auf freiwilliger Basis in unterschiedlicher Form durch die Kommunen ausgestaltet wird.

Öffentliches und privates Laden Einer aktuellen Umfrage des StGB NRW unter seinen Mitgliedskommunen zufolge verfügen mehr als 90 Prozent der Städte und Gemeinden über eine öffentliche Ladeinfrastruktur - eine Zahl, die verdeutlicht, dass mindestens ein Basis-Angebot in nahezu jeder Kommune vorhanden ist. Dennoch wird öffentliches Laden allein niemals ausreichen, um den steigenden Bedarf abzudecken.



Leitfäden zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur

Zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur sind kürzlich zwei Leitfäden für Kommunen erschienen. Der Leitfaden „Einfach laden in der Kommune“, der im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr von der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur erstellt wurde, gibt konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum. Insbesondere führt er in die Themen Vergabe, Ausschreibung und Genehmigungsprozesse ein. Darüber hinaus zeigt er auf, welchen Mehrwert das FlächenTOOL der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur den Kommunen beim Ladeinfrastrukturausbau bieten kann. Der Leitfaden kann kostenlos unter nationale-leitstelle.de heruntergeladen werden.

Die von ElektroMobilität NRW herausgegebene Broschüre „Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur - ein Leitfaden für Kommunen“ unterstützt Kommunen bei strategischen, rechtlichen und technischen Fragen rund um das Thema „öffentliches Laden“ und beleuchtet das interne Prozessmanagement. Verschiedene Praxisbeispiele und weiterführende Informationen runden den Leitfaden ab. Er steht kos-

tenlos im Internet unter elektromobilitaet.nrw/kommunen/leitfaden zum Download bereit.



Diese Meinung wird auch von den befragten Mitgliedskommunen geteilt: So wird die Bedeutung des öffentlichen Ladens im Straßenraum nur mit rund 25 Prozent als hoch eingeschätzt, wohingegen das Laden zu Hause oder beim Arbeitgeber mit mehr als 93 Prozent als sehr wichtig angesehen wird. Damit spricht vieles dafür, dass insbesondere im ländlichen Raum Bürgerinnen und Bürger bei der Anschaffung eines Elektroautos selbst in der Verpflichtung gesehen werden, eigene Ladeinfrastruktur vorzuhalten. Die hohe Bedeutung des privaten Ladens wird auch vom Wirtschaftsministerium des Landes geteilt. Auf Grundlage einer Bedarfsberechnung der Nationalen Plattform Elektromobilität werden in NRW im Jahr 2030 etwa zwei Millionen private Ladepunkte benötigt - inklusive Laden beim Arbeitgeber. Demgegenüber stehen deutlich unter 100.000 öffentlich benötigte Ladepunkte.

Teilhabe und Kooperation Dennoch muss im Interesse einer gleichberechtigten Teilhabe und zur Erreichung der Klimaschutzziele im Blick behalten werden, dass auch Bürgerinnen und Bürger ohne Möglichkeit zur Errichtung einer eigenen privaten Ladeinfrastruktur Zugang zu Ladesäulen haben müssen. Dies kann sowohl öffentliche als auch halböffentliche Ladeinfrastruktur sein - etwa auf Handlungsparkplätzen oder Tankstellengeländen.

Aus Sicht des StGB NRW bedarf es daher dringend enger Kooperationen zwischen Energieversorgungsunternehmen, der Wohnungswirtschaft, dem Einzelhandel, den Kommunen und weiteren Akteuren, wie Arbeitgebern und Tankstellenbetreibern.

Förderbedarf in Kommunen Alarmierend für Landes- und Bundespolitik sollte sein, dass über 73 Prozent der befragten Kommunen ihre Stadt oder Gemeinde weder fachlich noch personell oder finanziell ausreichend ausgestattet sehen, um den Ladesäulenausbau in der Zukunft bedarfsorientiert voranzubringen.

Unterstützungsbedarf wird mit 97 Prozent von nahezu allen Kommunen bei der infrastrukturellen Förderung gesehen, also wenn es ganz konkret darum geht, die Ladesäulen „auf die Straße zu bringen“. Bei der Konzepterstellung für Ladeinfrastruktur sehen immerhin noch zwei Drittel der Kommunen Förderbedarf. Eine Förderung von Elektromobilitätsmanagerinnen und -managern wird von jedem zweiten Befragten für wichtig erachtet.

E-Mobilität und Mobilitätswende Ladeinfrastrukturkonzepte müssen aber unbedingt in kommunale und überörtliche Mobilitätskonzepte für mehr Aufenthaltsqualität, Gesundheit und Grün integriert werden. Die Konzepte sollten sich sinnvoll ergänzen und aufeinander abgestimmt sein. Denn: Kommunen stehen vor einer Mobilitätswen-

de, nicht nur vor einer Antriebswende. Ziel aller Bestrebungen muss es sein, die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und sinnvolle Alternativen zum privaten Pkw anzubieten. Vor dem Hintergrund dieser Umfrageergebnisse sind Bund und Land gefordert, ihre Förderpraxis zu überprüfen und sie an den Bedarfen der kommunalen Praxis auszurichten.

Die Antriebswende kann besonders im Pendlerland NRW nur gemeinsam mit allen Kommunen gelingen. Keineswegs dürfen einzelne Regionen durch fehlende Lademöglichkeiten abgehängt werden. Daher ist es richtig, dass sich gerade auch Mittelstädte und Gemeinden auf den Weg machen, um allen Bevölkerungsteilen eine adäquate Infrastruktur anzubieten - vorausgesetzt die notwendige landes- und bundesseitige Unterstützung ist vorhanden.

Nahmobilität und ÖPNV Der StGB NRW ist überzeugt, dass es nicht allein ausreicht, die Fahrzeuge sauberer zu machen. Es müssen vor allem auch deutlich weniger Autos auf den Straßen unterwegs sein. Die Fahrzeugzahl liegt in Deutschland insgesamt weiter auf sehr hohem Niveau: Es gab in den vergangenen Jahren aufgrund weniger Abmeldungen als Neuzulassungen ein stetiges Wachstum. So wuchs die Zahl der in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge im Jahr 2021 um 850.000 auf 67,7 Millionen (Stand 01.01.2022).

Die Anzahl und zunehmende Größe der Fahrzeuge stellt die Kommunen bei der Infrastrukturplanung



FOTO: PINTOART - STOCKADOB.COM

und der Aufteilung des Verkehrsraums vor große Herausforderungen. Der Flächendruck steigt, insbesondere das Parken aber auch der fließende motorisierte Individualverkehr muss in den Kommunen neu organisiert werden. Daher ist und bleibt der Ausbau der Nahmobilität und des Öffentlichen Personennahverkehrs weiterhin ein maßgebender Baustein nicht nur zur Erreichung der Klimaziele, sondern auch für mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Städten und Gemeinden und für weniger Staus und Lärm.

Private Ladeinfrastruktur ist eine wichtige Säule für den Ausbau der Elektromobilität

„Digital.Normal“ beim ÖV-Symposium NRW



FOTO: STGB NRW

gut besucht war mit mehr als 730 Teilnehmenden das 23. ÖV-Symposium in Düsseldorf, das nach coronabedingter Zwangspause wieder als Präsenzveranstaltung stattfand. „Digital.Normal - Einblicke in den digitalen Behördenalltag“ lautete das Motto für den Austausch von Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Verwaltung. Beigeordneter **Andreas Wohland** (Foto Mitte) vertritt den Städte- und Gemeindebund NRW mit einem Vortrag über die wachsende Bedeutung von IT-Sicherheit. Zusammen mit **Karl-Josef Konopka** (links) vom KDN, dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, erläuterte er die wachsenden Risiken in einer digitalen Welt und die überragende Bedeutung umfassender Sicherheitskonzepte. Das ÖV-Symposium steht unter der Schirmherrschaft von Landes-CIO Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke und wird von den kommunalen Spitzenverbänden NRW unterstützt.

Genossenschaften bieten viele Möglichkeiten für die Kooperation von Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen



Ärztehaus, Schwimmbad oder Dorfladen als Genossenschaft?

Mit Genossenschaften können freiwillige kommunale Leistungen erbracht, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger genutzt und erfolgreiche Standortpolitik betrieben werden

Ländliche Räume verfügen gegenüber Städten zumeist über eine schlechtere Infrastruktur. Der demografische Wandel und der Wegzug junger Menschen sind dort besonders stark, wo Angebote fehlen. Die Antwort sind häufig Fördermittel oder staatlich finanzierte Infrastrukturprogramme. Angesichts der Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges in der Ukraine werden Fördermittel für kommunalpolitisches Handeln zukünftig begrenzt sein. Neue und zusätzliche Wege zur Stärkung der Strukturen vor Ort sind erforderlich.

Gemeinsam für die Region Ergänzend zum staatlichen Handeln besteht eine Chance darin, dass örtliche Netzwerke von Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen Versorgungslücken in Selbsthilfe füllen und ihre Lebenswirklichkeit in Eigenverantwortung gestalten. Die Voraussetzungen dafür sind exzellent. In Nordrhein-Westfalen sind 82 Prozent der Menschen der Meinung, dass ihre Region attraktiver wird, wenn Bürgerinnen und Bürger sie aktiv mitgestalten¹. Und die Menschen sind bereit, sich für

ein besseres Lebensumfeld einzusetzen. Ländliche Räume verfügen hierfür über Standortstärken: Man kennt sich, persönliche Netzwerke sind belastbar, es gibt starke Vereine und eine stark entwickelte Vertrauenskultur.

Mit der Genossenschaft gibt es eine Rechtsform, die die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Vereins mit der Effizienz von Unternehmen verbindet und so ein selbstragendes Bürgerengagement ermöglicht. Knapp 60 Prozent der Menschen in NRW können sich vorstellen, Mitglied einer Genossenschaft zu werden; für 22 Prozent ist es sogar vorstellbar, selbst eine Genossenschaft zu gründen.

Die Corona-Pandemie hat den ländlichen Raum attraktiv gemacht für Menschen, die allein aufgrund ihres Arbeitsplatzes bisher an Ballungszentren gebunden waren. Auf diesen Zuzug ist der ländliche Raum mit seiner Infrastruktur nicht vorbereitet. Schon jetzt werden Genossenschaften dort gegründet, wo Versorgungslücken befürchtet werden. Beispiele sind Ärztezentren, Energieerzeugungsanlagen, Kinder- und Altenbetreuungseinrichtungen,



DER AUTOR

Daniel Illerhaus ist Abteilungsleiter für Kommunikation, Marketing und Politik beim Genossenschaftsverband - Verband der Regionen

¹ YouGov Umfrage 2022, Genossenschaften in NRW

Dorfläden, Schwimmbäder sowie Kultur- und Sporteinrichtungen.

Prinzip der Genossenschaften Die Genossenschaft ist ein Unternehmen, das die Interessen der Mitglieder fördert. Jedes Mitglied ist zugleich Eigentümerin oder Eigentümer sowie Geschäftspartnerin oder Geschäftspartner des Unternehmens. Es profitiert unmittelbar von den Leistungen der Genossenschaft. Durch die Rollenidentität findet in einer Genossenschaft ein permanenter Optimierungsprozess zwischen den Interessen der Mitglieder als Unternehmerinnen und Unternehmer und den Interessen der Mitglieder als Kundinnen und Kunden statt. Wo das eine „Ich“ möglichst hohe Preise wünscht, erwartet das andere „Ich“ möglichst günstige Konditionen. Jedes Mitglied hat unabhängig vom Kapitalanteil eine Stimme.

Die Höhe des Eigenkapitals zur Gründung einer Genossenschaft ist abhängig vom Geschäftszweck. Das Eigenkapital müssen die Mitglieder - im Sinne der Selbstverantwortung - selbst aufbringen. Die Haftung - wichtig für die Beteiligung von Kommunen an Genossenschaften - kann beschränkt werden.

Genossenschaften und Kommunen Speziell aus kommunaler Sicht bietet die genossenschaftliche Rechtsform viele Stärken:

- Genossenschaften sind in der Regel auf Langfristigkeit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit ausgerichtet. Ihre positive Wirkung entfalten sie über die Laufzeit eines Förderprogramms hinaus.
- Durch Genossenschaftsgründungen werden neue und zusätzliche Finanzmittel für freiwillige Leistungen bereitgestellt.
- Unbeliebte Maßnahmen wie Schwimmbadschließungen können vermieden werden. Findet sich kein hinreichendes Bürgerengagement zum Betrieb oder ist das unternehmerische Risiko zu hoch, ist die Vermittlung negativer Entscheidungen deutlich leichter.
- Genossenschaften stärken die Demokratie und das Wir-Gefühl vor Ort. Kooperation liegt im Zeitgeist und stärkt das soziale Kapital in der Region.

Warum werden dann aber Genossenschaften im Zusammenhang mit freiwilligen Leistungen bisher nur selten von kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern initiiert? Die Gemeindeordnung steht genossenschaftlichen Lösungen auf kommunaler Ebene nicht entgegen.

Aus Sicht von Kommunalpolitikerinnen und -politikern erschweren drei Aspekte die Gründung von kommunalen Genossenschaften. Erstens ist die Rechtsform in den Kommunalverwaltungen weitgehend unbekannt. Zweitens entziehen sich Genossenschaften der Kontrolle durch Kommunalpolitik oder



FOTO: ARZTHEHAUS HÜLSENBUSCH EG

-verwaltung. Unternehmerische Tätigkeit, Gewinnverwendung, neue Mitglieder, Satzungsänderungen, neue Aufgaben - über alles entscheidet die Gesamtheit der Mitglieder, nicht ein einzelner Gesellschafter. Genossenschaften stehen so aus Sicht kommunaler Entscheiderinnen und Entscheider im schlechtesten Fall für Kontrollverlust, im besten für Kontrollverzicht. Drittens sind Genossenschaftsgründungen nicht Ergebnis politischer Entscheidungen, sondern Resultat eines Überzeugungs- und Moderationsprozesses zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Leistbar ist das nur mit Hilfe starker und belastbarer zivilgesellschaftlicher und unternehmerischer Netzwerke.

Will man also mehr kommunale Genossenschaften, reicht es nicht, mit dem Finger auf die Kommunalpolitik zu zeigen. Man muss stattdessen im genossenschaftlichen Sinne Selbstverantwortung übernehmen und im Schulterchluss aller Beteiligten Lösungen umsetzen. Wer diesen Weg wagt, wird erstaut und begeistert sein, welche Dynamik und Gestaltungskraft vor Ort entsteht. Dies zeigen auch Beispiele aus der Praxis.

Medizinische Versorgung vor Ort So hat die Genossenschaft „Ärztehaus Hülsenbusch eG“ im Gummersbacher Ortsteil Hülsenbusch mit einem Neubau ein modernes Gesundheitszentrum geschaffen. Mittlerweile haben sich eine Tagespflegeeinrichtung, eine logopädische Praxis und ein Kinder- und Hausarzt eingemietet.

In dem Projekt sind viele Einwohnerinnen und Einwohner engagiert. Sie haben mindestens einen Anteil von 500 Euro gezeichnet und wollen so gemeinsam ihr Lebensumfeld positiv gestalten. Das Ärztehaus ist nicht die erste Initiative der Hülsenbuscher Bürgerinnen und Bürger. Mit Genossenschaften wurden bereits eine Kneipe wiedereröffnet und ein Dorfmarkt errichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat der Ärztehaus Hülsenbusch eG übergaben mit Gummersbachs Bürgermeister Frank Helmenstein (Mitte) und Landrat Jochen Hagt (Mitte rechts) das Gesundheitszentrum im Juni 2020 offiziell seiner Bestimmung

Die Zukunftspotenziale von Genossenschaften für den ländlichen Raum hat das Zukunftsinstitut kürzlich in einer Studie veröffentlicht





FOTO: SIMONE BÜRGER

Mit der Gründung einer Genossenschaft wurde 2010 in Hänigsen das Freibad vor einer drohenden Schließung bewahrt

Freibad von allen für alle Anstatt das Überleben jährlich in Frage zu stellen, wird das Freibad in Hänigsen in der niedersächsischen Gemeinde Uetze von Menschen mit Kompetenz, Leidenschaft und Engagement getragen. Inzwischen zählt die „Freibad Hänigsen eG“ mehr als 1.900 Mitglieder. Die Genossenschaft generiert privates Kapital für Investitionen, aber vor allem Ideen, Mitarbeit und Einsatz bei der Gestaltung des eigenen Bades.

Nahversorgung im Ort In der Ortschaft Ottfingen der sauerländischen Gemeinde Wenden drohte mit der Aufgabe des einzigen Lebensmittelgeschäfts, auch der zentrale Treffpunkt verloren zu gehen. Mit der Genossenschaft „Einkaufs- und Versorgungsgenossenschaft Ottfingen eG“ haben die Bürgerinnen und Bürger einen zentralen Ort geschaffen. Auf über 250 Quadratmeter bieten sie rund 2.500 Artikel und weitere Dienstleistungen, wie Café, Paketshop und Bargeld-Service, an. Die Finanzierung erfolgt über einen Genossenschaftsanteil und eine LEADER-Förderung.

Gemeinsam für Bildung Die „Lippe Bildung eG“ unterstützt und fördert als regionale Bildungsförderungsgesellschaft die nachhaltige Gestaltung der Bildungslandschaft im Kreis Lippe. Statt einzeln, arbeiten alle an der Bildung beteiligten Akteure zusammen. Als Ein-Personen-Unternehmen für Bildungsmanagement gegründet, sind dort heute rund 25 Menschen beschäftigt. 21 Millionen Euro eingeworbene Projektmittel belegen, dass auch Genossenschaften der Fördermittellogik gerecht werden. Und jeder Cent stärkt den Standort. ●

genossenschaftsverband.de

dorf-huelsenbusch.de/aerztehaus/

evg-ottfingen.de

dasfreibad.de

lippe-bildung.de

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

615. Nachlieferung | Juli 2022 | Preis 89,- Euro

E 1b - Die Kreisumlagefestsetzung - Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück:

Der neue Beitrag handelt von der Kreisumlage, ihren rechtlichen Grundlagen, den Regelungen über ihre Verwendung und ihre zulässige Höhe sowie den bei ihrer Festsetzung zu berücksichtigenden Ermittlungspflichten und Darlegungslasten.

F 2 - Raumordnungsgesetz (ROG) - Von Dr. jur. Juliane Albrecht, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden, Anke Schumacher, Dipl. Biol., Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht, Tübingen, Linda Schumacher, Ref. jur., Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht, Universität Bremen, Jochen Schumacher, Ass. Jur., Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht, Tübingen, und Prof. Klaus Werk, Dipl.-Ing. Hochschule RheinMain, Fachbereich Geisenheim:

Die Kommentierung wurde umfassend überarbeitet, was vor allem eine Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Literatur einschließt. Dies betrifft insbesondere die umfangreiche Rechtsprechung zur raumordnerischen Steuerung von Windenergieanlagen, die in § 7 ROG dargestellt ist.

616. Nachlieferung | August 2022 | Preis 89,- Euro

D 5 NW - Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen - Von Oberregierungsrat Yuri Kranz, Leiter Justitiariat, Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen:

Die Kommentierung und der Anhang wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Zwischenzeitlich erfolgte Rechtsänderungen wurden ebenso berücksichtigt wie neue Rechtsprechung und aktuelle Literatur. Fragen aus dem täglichen Umgang mit dieser Rechtsmaterie fanden ebenfalls Eingang in die Überarbeitung.

E 4 - Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union für Kommunen - Von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt:

Mit dieser Lieferung werden neue Förderprogramme in den Beitrag aufgenommen, u. a. die Programme: Förderung von regionalen unternehmerischen Bündnissen für Innovation („RUBIN“), Förderung von Projekten zum Thema „MobilitätsWerkStadt 2025“, Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, Städtische Logistik, Förderung der vertieften Berufsorientierung und -vorbereitung Geflüchteter zu ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung, Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher, Förderung zum Themenfeld „Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit“.

Az.: 13.0.1.002/001

Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz Kommentar (TTDSG)

Herausgegeben von Prof. Dr. Anne Riechert, Professorin für Datenschutzrecht und Recht in der Informationsverarbeitung, Frankfurt University of Applied Sciences, und Prof. Dr. Thomas Wilmer, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Informationsrecht (i2r), Hochschule Darmstadt. Bearbeitet von Marc Oliver Brock, Prof. Dr. Alexander Golland, Dr. Lutz Martin Keppeler, Behrang Raji, Prof. Dr. Anne Riechert, Dr. Andreas Sesing-Wagenpfeil, Dr. Lukas Ströbel, Jan Peter Voß, Prof. Dr. Thomas Wilmer, Stand Juni 2022; 525 Seiten, 13 x 19,5 cm, fester Einband, 96,- Euro, ISBN 978-3-503-20978-1, ERICH SCHMIDT VERLAG

Das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) soll bei der Modernisierung und Vereinheitlichung eines weit verzweigten Rechtsgebiets neue Meilensteine setzen. Angepasst an die DS-GVO und aufbauend auf der E-Privacy-Richtlinie (EPRL) greift es dabei auf zahlreiche frühere Begrifflichkeiten zurück, nimmt jedoch auch vielseitige eigene Bestimmungen vor.

Was datenschutzrechtlich wichtig wird:

Der Berliner Kommentar TTDSG nimmt das komplexe Regelungsdiakritikum samt relevanter Bezüge zu TKG, TMG und zugrundeliegenden EU-Regelungen jetzt systematisch in den Blick. Was genau neu zu beachten ist, erläutert Ihnen ein erstklassiges Autorenteam aus Aufsichtsbehörde, Unternehmenspraxis, Anwaltschaft und Forschung mit viel Praxisbezug:

- Spezifische Neuregelungen des TTDSG wie u.a. die Aufnahme der OTT-Dienste („Over-the-Top“) in den Anwendungsbereich
- Neue Datenschutzregelungen bei Endeinrichtungen einschließlich der „Personal Information Management Systeme“ (PIMS) und der Auswirkungen auf das Einwilligungsmanagement bei Cookie-Pop-ups
- Geänderte Zuständigkeiten von Bundesnetzagentur und Datenschutzaufsichten

Pflichtlektüre für Datenschutzverantwortliche und alle, die einen praxisnahen Überblick über die Neuerungen und Auswirkungen des neuen Rechts suchen.

Az.: 17.1.1

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. 163. Ergänzungslieferung, Stand April 2022, 284 Seiten, 86,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.186 Seiten, in drei Ordnern, 129,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (399,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 319,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0150-3 (Print), ISBN 978-3-7922-0201-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 163. Ergänzungslieferung (Stand April 2022) werden insbesondere die Änderungen durch das Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen vom 13. April 2022 in das Werk eingearbeitet.

Des Weiteren werden die Novellen des Landesbeamtengesetzes, der Ausbildungsverordnung 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes Land, der Verordnung Qualifizierungsaufstieg Steuer, der Laufbahnverordnung, der Nebentätigkeitsverordnung, der Arbeitszeitverordnung, der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW, der Laufbahnverordnung der Polizei, der Arbeitszeitverordnung Polizei, der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr und des Landespersonalvertretungsgesetzes berücksichtigt. Außerdem wird das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Az.: 14.0.1

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor a. D., 132. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2022; 314 Seiten, 92,90 Euro, Loseblattausgabe: Grundwerk 5.352 Seiten, in drei Ordnern, 159,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (399,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 489,- Euro, 2 Nutzer 908,- Euro, 3 Nutzer 1.320,- Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Aktualisierungen), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print), ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 132. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2022) werden die Änderungen durch Art. 4 und 5 des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 25. März 2022 in die Vorschriften und in den Teil B I (Beihilfenverordnung mit Erläuterungen) eingearbeitet.

Der Gesetzgeber hat rückwirkend zum 1. Januar 2022 § 12a (Kostendämpfungspauschale) der Beihilfenverordnung NRW aufgehoben. Ferner erhalten Beihilfeberechtigte der Besoldungsgruppen A 5 und A 6 einen Zuschuss zu ihren Beiträgen für die Krankenversicherung nach § 75 Abs. 6 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes in Höhe von monatlich 12,50 Euro.

Im Teil H (Krankenhausrecht) wird die Aktualisierung des Fallpauschalen-Katalogs fortgesetzt und für 2022 abgeschlossen.

Az.: 14.5.1-001

Internetseite zu kommunalen Hilfeleistungen für die Ukraine

Die Netzwerkstelle Städtepartnerschaften bei der Auslands-Gesellschaft.de, die Kommunen und Partnerschaftsvereine in Nordrhein-Westfalen bei der Weiterentwicklung ihrer Partnerschaftsarbeit unterstützt, hat eine Sonderseite zum Thema „Hilfeleistungen für die Ukraine“ erstellt. Auf der Seite, die Anregung und Vernetzungsplattform bieten soll, werden kommunale Initiativen vorgestellt, die Hilfe für die Ukraine oder für aus der Ukraine geflüchtete Menschen organisieren. Weitere Initiativen im Rahmen kommunaler Partnerschaften, die direkt mit der Ukraine oder über eine „Brückenpartnerschaft“ in einem Nachbarland bestehen, können sich dort aufnehmen lassen. Die Sonderseite ist erreichbar unter staedtepartnerschaftennrw.org/sonderseite-ukraine.

Wachsendes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union ist in den vergangenen Monaten gewachsen. Wie eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage zeigt, findet auch die Reaktion der EU auf die Aggression Russlands gegen die Ukraine weiterhin Unterstützung. Eine überwältigende Mehrheit der Unionsbürgerinnen und -bürger befürwortet zudem Investitionen in erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von russischen Energiequellen. Zunehmend besorgt sind die Europäerinnen und Europäer jedoch über die wirtschaftliche Lage in der EU und in ihrem eigenen Land. Bei der Umfrage im Juni und Juli 2022 wurden fast 25.000 Bürgerinnen und Bürger in allen 27 EU-Mitgliedstaaten befragt.

Kredite und Zuschüsse für deutsche Kohlereviere

Die Europäische Union unterstützt den klimaneutralen Umbau der Wirtschaft in den deutschen Braunkohle-Revieren. Nach einer nun geschlossenen Vereinbarung stellt die Europäische Investitionsbank bis 2027 insgesamt zehn Milliarden Euro für günstige Kredite bereit. Die Europäische Kommission ergänzt die Mittel mit 1,5 Milliarden Euro an Zuschüssen. Sie stehen Kommunen und öffentlichen Unternehmen für Investitionen bereit. Förderfähig sind Projekte, die die sozioökonomischen Kosten der Energiewende senken, also neue Unternehmen und neue Arbeitsplätze schaffen und den Bau neuer Infrastruktur erleichtern. Von der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor können neben den ostdeutschen auch die niederrheinischen Braunkohlereviere profitieren.

Europäische Woche der Regionen und Städte

Die Europäische Woche der Regionen und Städte blickt in diesem Jahr auf ihr 20-jähriges Bestehen zurück. Die vom Europäischen Ausschuss der Regionen und der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission veranstaltete Woche findet vom 10. bis 13. Oktober 2022 hybrid statt. Unter dem Motto „Die Zu-

kunft ist da, wo wir sind“ sollen die Themen „Grüner Wandel“, „Territorialer Zusammenhalt“, „Digitale Transformation“ und „Stärkung der Jugend“ im Fokus stehen. Die Europäische Woche der Regionen und Städte ist die größte jährliche Veranstaltung zur Regionalpolitik. Sie bringt Regionen, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen aus ganz Europa zusammen. Infos und Anmeldung unter europa.eu/regions-and-cities.

Förderung von Veranstaltungen zum Europäischen Jahr der Jugend

Veranstaltungen, die sich an Zielen des Europäischen Jahres der Jugend 2022 orientieren, können finanziell gefördert werden. Die Agentur JUGEND für Europa beteiligt sich mit bis zu 5.000 Euro je Vorhaben. Unterstützt werden etwa Seminare, Festivals, Konferenzen, Debatten und Dialogveranstaltungen. Voraussetzung ist, dass die Projekte bis zum 31. Dezember 2022 stattfinden. Das Förderangebot richtet sich an gemeinnützige Träger, Einrichtungen, Vereine und Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bewerben können sich zudem Kommunen und gemeinnützige Einrichtungen, die einen Schwerpunkt auf die Jugendarbeit setzen. Es gibt keine Bewerbungsfristen. Veranstaltungsideen können laufend eingereicht werden. Infos gibt es unter jugendfuereuropa.de.

ErasmusDays 2022 zum erfolgreichen EU-Bildungsprogramm

Europaweit finden vom 13. bis 15. Oktober 2022 die sechsten Erasmus-Days statt. Die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung ruft Schulen, Kindertagesstätten, Jugendorganisationen, Hochschulen und Einrichtungen der Berufs- und Erwachsenenbildung auf, sich mit Aktionen zu beteiligen. Wie in den Vorjahren sind alle Aktionen willkommen, die sich auf einen der ErasmusDays legen lassen - von Ausstellungen über Mitmach-Aktionen bis hin zu digitalen Events. Thematisch bieten sich neben den internationalen Bildungsk Kooperationen der Projektträger in diesem Jahr vor allem das 35-jährige Bestehen des EU-Bildungsprogramms Erasmus und das Europäische Jahr der Jugend an. Infos gibt es unter erasmusdays.eu.

EU-Übersetzungswettbewerb „Jvenes Translatores“

Beim diesjährigen Übersetzungswettbewerb der Europäischen Kommission am 24. November 2021 geht es um das Thema „Europäische Jugend“. Teilnehmende müssen einen etwa einseitigen Text aus einer der 24 EU-Amtssprachen in eine andere EU-Amtssprache ihrer Wahl übersetzen. Beteiligen können sich weiterführende Schulen mit maximal fünf Schülerinnen und Schülern, die im Jahr 2005 geboren sind. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen ist begrenzt. Aus Deutschland werden 96 Schulen, die sich im Internet für den Wettbewerb anmelden, nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Der Übersetzungswettbewerb wird in diesem Jahr erneut online ausgetragen. Anmeldungen sind bis 20. Oktober 2021 möglich. Infos gibt es unter ec.europa.eu/translatores/index_de.htm.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Unwirksamkeit eines Bebauungsplans für Outlet Center

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat die Unwirksamkeit des Bebauungsplans für ein Designer Outlet Center im Remscheider Stadtteil Lennep bestätigt.

BVerwG, Urteil vom 25. Januar 2022
- Az.: BVerwG 4 CN 5.20 -

Der angegriffene Bebauungsplan Nr. 657 (Gebiet: Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep) überplant ein 11,5 ha großes Gebiet und sollte die Voraussetzungen für ein Einkaufszentrum im sog. Village-Stil schaffen. Auf einer etwa 5 ha großen Teilfläche (SO1) sollten auf mindestens 12.000 qm und maximal 20.000 qm Verkaufsfläche heruntergesetzte Markenartikel - also etwa Produkte 2. Wahl, Auslaufmodelle, Restposten, Überproduktion - verkauft werden. Auf einer zweiten Teilfläche (SO2) war ein Parkhaus vorgesehen.

Auf den Antrag eines Plannachbars hat das Oberverwaltungsgericht Münster den Bebauungsplan für unwirksam erklärt (OVG Münster, Urteil vom 28. Oktober 2020 - 10 D 43/17.NE). Die dagegen gerichteten Revisionen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin hat das Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen. Die Bestimmungen des Plans zur Verkaufsfläche seien rechtsfehlerhaft gewesen. Solche Festsetzungen lasse die Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur als Bestimmungen zur Art der baulichen Nutzung zu. Die Gemeinde sei befugt, die Verkaufsfläche für einzelne Vorhaben festzusetzen. Einen solchen Vorhabenbezug hätte der Plan aber nicht wirksam hergestellt. Aus Umständen außerhalb des Plans, etwa städtebaulichen Verträgen oder den Eigentumsverhältnissen, könne sich der Vorhabenbezug nicht ergeben. Die Gemeinde hätte die Verkaufsfläche auch nicht für ein einziges Buchgrundstück bestimmt, sondern nur für das im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses aus mehreren Grundstücken bestehende Sondergebiet SO1. Dieser Fehler führe zur Gesamtnichtigkeit des Plans, weil es ein zentrales Anliegen der Antragsgegnerin war, die Verkaufsfläche zu begrenzen.

Kosten für Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) in Münster hat die Kommunalverfassungsbeschwerde der Städte Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Köln gegen die nordrhein-westfälische Durchführungsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz (DVO ProstSchG NRW) zurückgewiesen.

VerfGH NRW, Urteil vom 4. April 2022
- Az.: 1/18 -

Mit dem am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz hat der Bundesgesetzgeber erstmals umfassende Regelungen zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen geschaffen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat die aus diesem Gesetz folgenden behördlichen Aufgaben mit der beanstandeten Durchführungsverordnung den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen.

Die Beschwerdeführerinnen hatten mit ihrer Kommunalverfassungsbeschwerde geltend gemacht, sie seien wegen der damit verbundenen Aufgabenveränderungen in ihrem durch die Landesverfassung gewährleisteten Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung, insbesondere in seiner Ausprägung durch die Konnexitätsbestimmung in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung (LV), verletzt. Denn der Ordnungsgeber habe keinen verfassungsgemäßen Ausgleich für die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen geschaffen. Zur Begründung hatten sie im Wesentlichen vorgebracht, der Ordnungsgeber habe den Begriff der „wesentlichen Belastung“, die die Landesverfassung für einen Belastungsausgleich voraussetze, fehlerhaft bestimmt. Auch habe er die Kosten eines weiteren Gesetzes, das in die Kostenfolgeabschätzung einzubeziehen gewesen sei, nicht zutreffend berücksichtigt. Schließlich sei die Auffassung des Ordnungsgebers verfassungswidrig, dass ein Belastungsausgleich jeweils nur für das Jahr zu leisten sei, in dem eine wesentliche Belastung vorliege. Sei die Schwelle der „Wesentlichkeit“ - wie hier für das Jahr 2017 - einmal überschritten, müsse ein Belastungsausgleich auch für die Folgejahre geschaffen werden, selbst wenn in diesen jeweils keine wesentliche Belastung gegeben sei.

Dem ist der Verfassungsgerichtshof nicht gefolgt. Die Annahme des Ordnungsgebers, eine wesentliche Belastung, die nach Art. 78 Abs. 3 Satz 2 LV Voraussetzung für einen Belastungsausgleich ist, liege im Regelfall und so auch hier erst dann vor, wenn eine Schwelle von 0,25 Euro pro Einwohner im (Haushalts-)Jahr überschritten sei, sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Sie entspreche dem Willen des (verfassungsändernden) Gesetzgebers, der aus den Materialien zur Einführung des sogenannten strikten Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung im Jahr 2004 erkennbar sei. Seither hätten sich die tatsächlichen Umstände nicht derart zu Lasten der Kommunen verändert, dass dieser Betrag inzwischen seine sachliche Rechtfertigung verloren haben könnte. Auch ungleiche Belastungen der von der Aufgabenübertragung betroffenen Kommunen geböten es nicht, einen anderen Maßstab für die Bestimmung der „Wesentlichkeit“ der Belastung anzulegen. Dasselbe gelte für Unsicherheiten bei der Abschätzung der Kostenfolgen, die darauf zurückzuführen sind, dass sich das Prostitutionsgewerbe im Zeitpunkt der Aufgabenübertragung in einem juristischen Graubereich und Milieu gesellschaftlicher Stigmatisierung befand und deshalb die Datenlage sehr eingeschränkt war.

Es führe nicht zur Verfassungswidrigkeit der beanstandeten Belastungsausgleichsregelung, dass der Ordnungsgeber bei seiner Kostenfolgeabschätzung die Kosten eines weiteren zu berücksichtigenden Gesetzes nicht ordnungsgemäß eingestellt hat. Die Kosten des betroffenen Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPa NRW) hätten nicht in einem formalisierten Kostenfolgeabschätzungsverfahren prognostiziert werden können. Das habe nicht zur Folge, dass dem Ordnungsgeber die Übertragung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz verwehrt war. Er müsse dann aber rückwirkend die vom GEPa NRW



GERICHT
IN KÜRZE
zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

verursachte Kostenbelastung ermitteln und gegebenenfalls rückwirkend einen (daran angepassten) Belastungsausgleich schaffen. Schließlich verlange das strikte Konnexitätsprinzip der Landesverfassung einen Belastungsausgleich nur für das Jahr, in dem die Belastung der Kommunen „wesentlich“ ist. Für die Jahre, in denen diese Bagatellgrenze unterschritten ist, müsse der aufgabenübertragende Gesetz- oder Verordnungsgeber keinen Belastungsausgleich schaffen. Da der Verordnungsgeber in verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise eine wesentliche Belastung nur für das Jahr 2017 prognostiziert habe, stehe es mit der Verfassung in Einklang, dass er auch nur für dieses Jahr einen Belastungsausgleich geschaffen hat.

Erstattungsfähigkeit von Feuerwehrkosten

Das Verwaltungsgericht (VG) Minden hat entschieden, dass die Stadt Paderborn die durch einen Brand in einem Paderborner Schlachthof entstandenen Kosten eines Feuerwehreinsatzes selbst tragen muss.

VG Minden, Urteil vom 22. November 2021

- Az.: 3 K 2474/19 -

Der Schlachthof war am 8. Februar 2016 durch einen Großbrand zerstört worden. Zur Brandbekämpfung führte die Feuerwehr der Stadt Paderborn einen umfangreichen Einsatz durch. Hierfür zog sie unter anderem Unterstützung weiterer Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks heran, über 300 Einsatzkräfte waren vor Ort. Drei Jahre nach dem Brand, im Juli 2019, machte die Stadt Paderborn dann Kosten in Höhe von 53.867,42 Euro gegenüber der Klägerin als Betreiberin des Schlachthofs geltend. Dagegen hat sich das Unternehmen erfolgreich mit seiner Klage gewandt.

Das Verwaltungsgericht Minden hat den Kostenbescheid aufgehoben und zur Begründung im Wesentlichen ausgeführt, dass Feuerwehreinsätze grundsätzlich unentgeltlich seien. Dies habe u.a. den Hintergrund, dass im Fall von Unglücksfällen wie insbesondere Brandereignissen niemand von einer Alarmierung der Feuerwehr abgeschreckt werden solle, weil er eine Kostenbelastung fürchte. Nur unter bestimmten Voraussetzungen könne die Stadt daher die Kosten von Feuerwehreinsätzen verlangen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung könne beispielsweise bei Anlagen bestehen, von denen besondere Gefahren ausgingen. Auch die Eigentümer von Industrie- und Gewerbebetrieben könnten - jedenfalls für Kosten von Sonderlöschmitteln - haften. Diese Voraussetzungen lägen jedoch nicht vor.

Ein Anspruch der Stadt gegen die Klägerin als Eigentümerin eines Gewerbebetriebes scheide vorliegend schon deshalb aus, weil die Stadt Paderborn nur eine der Gesellschaften der Unternehmensgruppe in Anspruch genommen habe, die zwar Betreiberin, aber eben nicht Eigentümerin des Schlachthofs gewesen sei. Das Eigentum habe bei einer anderen Gesellschaft gelegen.

Auch ein Anspruch auf Kostenerstattung wegen besonderer Gefahren der Anlage bestehe gegen die Klägerin nicht. Dieser Anspruch setze voraus, dass auch eine Haftung nach anderen Vorschriften bestehe. Daran fehle es vorliegend. Insbesondere bestehe entgegen der Ansicht der beklagten Stadt kein Anspruch aus dem Umwelthaftungsgesetz, da sich auf dem Betriebsgelände kein Ammoniak Tank - der eine Haftung grundsätzlich hätte begründen können - befunden habe. Die am Standort betriebene Ammoniakkälteanlage begründe dagegen keine Haftung der Klägerin. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

Hauptschriftleitung Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Barbara Baltsch, Philipp Stempel,
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen.nrw
Nina Hermes (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-231

Abonnement-Verwaltung Nina Hermes
Telefon 0211/4587-231
nina.hermes@kommunen.nrw

Anzeigenabwicklung Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80

Layout KNM / Krammerinnovation
Anja Schwarzwälder
www.krammerinnovation.de

Druck Holzmann Druck GmbH & Co. KG
86825 Bad Wörlshofen
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und August. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt November 2022:
Integration

+++ KRIEG IN DER UKRAINE +++
+++ DRAMATISCHE FOLGEN FÜR UNSCHULDIGE +++



Foto: Taras Gipp/Malteser Ukraine

NOTHILFE

Der blutige Krieg in der Ukraine kostet zahlreiche Menschenleben. Viele haben bereits ihre Heimat, ihr Zuhause, ihre Familie und Freunde verloren. Kälte, Schnee und der Mangel an Lebensmitteln, Medikamenten und anderen lebenswichtigen Gütern bedrohen die Flüchtenden.

Wir Malteser sind an der Seite der Hilfsbedürftigen und versorgen die Flüchtenden mit Mahlzeiten aus unserer Feldküchen, Unterkunftszelten und medizinischem Hilfsmaterial.

Bitte retten Sie mit uns Leben!



Spendenkonto: Malteser Hilfsdienst e.V.
IBAN: DE10 3706 0120 1201 2000 12
Stichwort: „Ukraine-Hilfe“



Oder online:
malteser.de/spenden



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 - 0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW